

AMTSBLATT

RÖMISCHE WEIN

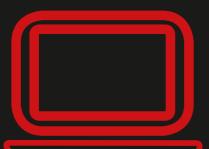
und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 14. Februar 2020 Ausgabe 07/2020 Jahrgang 48

www.schweich-zockt.kijub.net







SCHWEICH ZOCKT!



DAS GAMING EVENT IN SCHWEICH

WAS?

Ausgewählte Games für jede Altersstufe

Wettbewerbe mit tollen Gewinnen

Back to the 80's: Retro-Bereich

VR-Bereich

* ---

Bürgerzentrum Schweich neben Stefan-Andres-Schulzentrum

15.2.2020 ab 14:00

WO? WANN?

Jugendpflege der Stadt Schweich Lisa Petri in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro VG Schweich, medien-bildung.com lokal-global.de





Laura Wagner, Jugendpflegerin laura.wagner@jugendbuero-schweich.de 06502/506640

- Vorverlegung Redaktionsschluss
- Geänderte Öffnungszeiten der VG-Verwaltung an Karneval
- Weitere Informationen zum Hochwasserschutzkonzept



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
 Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang) Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde SchweichBeratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601 (Herr Katzenbächer) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr Abwasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Rosenmontag, 24. Februar 2020 macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Woche 09/2020 müssen daher spätestens am

Freitag, 21.02.2020 um 08.00 Uhr

bei der Verbandsgemeinde Schweich vorliegen.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich





Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung **Schweich**

Öffnungszeiten Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr von 14.00 - 16.00 Uhr montags - mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr von 07.30 - 18.00 Uhr donnerstags von 07.30 - 12.30 Uhr freitags

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08.00 - 12.00

Uhr donnerstags

von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26. 54338 Schweich Telefonnummer: 06502/407-0

Telefax: 06502/407-180 F-Mail: info@schweich.de Web-Seite: www.schweich.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Auszeichnung mit der Ehrennadel des Landes
- Berufsorientierungstag der Schulen in Saarburg

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen:



Die Verbandsgemeindeverwaltung ist geöffnet:

- am Donnerstag, 20. Februar 2020 (Weiberfastnacht), von 08.00 bis 12.00 Uhr
- am Freitag, 21. Februar 2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr
- am Montag, 24. Februar 2020 (Rosenmontag), – geschlossen –,
- am Dienstag, 25. Februar 2020 (Fastnachtsdienstag), von 08.00 bis 12.00 Uhr

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Fastnachtstage!

Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich-Portishead e.V



Möchten Sie mit uns eine phantastische Reise nach Südengland unternehmen? Auf den Spuren von Rosamunde Pilcher durch Cornwall bis nach "Land's End"

Der Freundeskreis Schweich-Portishead lädt Sie ein in eine atemberaubende und sagenumwobene Küstenlandschaft mit kleinen romantischen Fischerorten, steilen Klippen und wunderschönen Gärten.

Unterwegs zeigen wir Ihnen Windsor Castle, das malerische Städtchen Bath (nicht weit von unserer Partnerstadt Portishead gelegen), den rätselhaften riesigen Steinkreis von Stonehenge und auch Dartmoor, wo Erinnerungen an Krimis von Edgar Wallace wachwerden. Und die Ruinen des sagenumwobenen Schlosses von König Artus und den Rittern seiner Tafelrunde werden Sie auch besuchen.



Die Reise wird vom 08.06, bis 14.06.2020 stattfinden. Cornwall ist als bezauberndstes und beliebtestes Feriengebiet der Briten leider ein recht "teures Pflaster". Der Preis für unsere Reise beträgt 1.395,- Euro (im Doppelzimmer). Für Einzelzimmer ist ein Aufpreis von 220,- € vorgesehen. Für die Anreise zum Flughafen Düsseldorf, wo der Abflug am 08.06.2020 um 12.00 Uhr vorgesehen ist, bemühen wir uns für Sie noch um eine möglichst kostengünstige Anreisemöglichkeit.

Natürlich ist die Teilnehmerzahl begrenzt und deshalb bitten wir Sie um baldmögliche Vormerkung bei der Tourist-Information Römische Weinstraße, unter der Tel.-Nr. 06502-933811, Email info@ roemische-weinstrasse.de oder per Fax 06502-933815. Sie erhalten dann kurzfristig weitere Informationen über den Reiseverlauf und die Leistungen - verbunden mit der Bitte, sich verbindlich

Es freut sich mit Ihnen auf eine Reise voller schöner Eindrücke

Ihr

Dr. Harald Bartos, Vorsitzender

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Schweich

Sensibilisiert durch aktuelles Hochwasser- und Starkregenereignis: Gut besuchte Auftaktveranstaltung zur Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes



Die vergangenen Tage haben erneut veranschaulicht und das Ausmaß aufgezeigt, welche Folgen sowohl mit lang andauerndem als auch in kürzester Zeit wiederkehrendem Niederschlag einhergehen. Die diesbezüglichen Berichterstattungen verdeutlichen, wie wichtig es ist, sich mit eben dieser Thematik auseinanderzusetzen, um die Schäden möglichst gering zu halten. In den letzten Tagen kam erschwerend hinzu, dass neben der immensen Beaufschlagung kleinerer Gewässer und Bachläufe mit erheblichen Niederschlagsmengen auch die Mosel Hochwasser führte und über die Ufer trat. Anhand der Schadensbilder ist offensichtlich, nicht ausschließlich Flüsse stellen im Ereignisfall eine Gefahr dar, sondern vielmehr sind es die kleinen Bachläufe, oder auch die sogenannten schlafenden Gewässer sowie markante Tiefenrinnen, die auf die Ortslage zielen und von denen ein signifikantes Schadenspotenzial für die Siedlungen hervorgeht.

Entsprechend gut besucht war die offizielle Auftaktveranstaltung, die als Startschuss zur Erstellung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes in der VG Schweich galt. Rund 200 Interessierte lauschten den thematischen Vorträgen und informierten sich über den Projektablauf. Neben den Bürgerinnen und Bürgern waren auch Vertreter des LBM, der Freiwilligen Feuerwehren und der SGD Nord eingeladen. Nach der Begrüßung durch den 1. Beigeordneten Erich Bales in Vertretung der Bürgermeisterin der VG Schweich, Christiane Horsch, übernahm Dr. Rita Ley mit Ihrem Vortrag die Einführung in die grundsätzliche Problematik und erläuterte die Herausforderungen, mit denen sich Kommunen aktuell und langfristig konfrontiert sehen. Sie referierte als Vertreterin des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge über die Bewandtnis der Vorsorge und Prävention, die Aufgabenstellung des Landes bei der Erstellung der Konzepte sowie insbesondere die Starkregenproblematik. Anschließend wurde das Thema durch das für die Konzepterstellung beauftragte Planungsbüro Hömme aus Pölich vertieft. Geschäftsführer Frank Hömme stellte sehr anschaulich mit Fotos und Grafiken den direkten lokalen Bezug her und veranschaulichte das Ausmaß bisheriger Ereignisse in der näheren Umgebung. Projektleiter Volker Thesen skizzierte schließlich den Projektablauf und informierte die Anwesenden über die Vorgehensweise der Bürgerbeteiligung. Diese ist für den Entstehungsprozess des Konzepts von enormer Bedeutung, um passgenaue Maßnahmen für die einzelnen Ortslagen formulieren zu können. Bei den Bürgerworkshops wird es auch ein wichtiges Ziel sein, die Bürgerinnen und Bürger umfassend zur Eigenvorsorge sowie zum Objektschutz zu informieren. In diesem Zusammenhang wurde verstärkt darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorsorge stets als Gemeinschaftsaufgabe aufzufassen ist und dass jede potenziell betroffene Person dazu verpflichtet ist, entsprechende Maßnahmen auf privatem Grund zu ergreifen. Die einzelnen Workshop-Termine bieten in diesem Zusammenhang eine geeignete Plattform, um Informationen auszutauschen und Rückfragen zu stellen.

Termine für die Bürgerworkshops:

Longuich: 17. März 2020, 19.00 Uhr (Bürgerhaus Longuich)
Fell: 26. März 2020, 19.00 Uhr (Alte Schule Fell)
Riol: 20. April 2020, 19.00 Uhr (Bürgerhaus Riol)
Mehring und Longen: 11. Mai, 19.00 Uhr (Kulturzentrum Mehring)
Köwerich: 27. Mai 2020, 19.00 Uhr (Jugendheim Köwerich)
Ensch, Pölich und Schleich: 18. Juni 2020, 19.00 Uhr (Bürgerhaus Ensch)

Leiwen: 1. Juli 2020, 19.00 Uhr (Bürgerhaus Leiwen) Detzem und Thörnich: 24. August 2020, 19.00 Uhr

(Bürgerhaus Detzem)

Bekond: 14. September 2020, 19.00 Uhr (Bürgerhaus Bekond) Föhren und Naurath: 5. Oktober 2020, 19.30 Uhr (Bürger- und Vereinshaus Föhren)

Stadt Schweich: 28. Oktober 2020, 19.00 Uhr (Bürgerzentrum Schweich) Klüsserath: 11. November 2020, 19.00 Uhr (Gemeindezentrum Klüsserath)

Trittenheim: 23. November 2020, 19.00 Uhr (Jugendheim Trittenheim) Für die Teilnahme an den Workshops wird um Anmeldung gebeten. Anmelden können Sie sich per Telefon unter **06507 / 99 88 3-0** oder per E-Mail an **info@vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de**.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Wastaniasa Fahunamainash offah iina		
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse		
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon:		
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)		
von:		
nach:		
(Fahrtstrecke)		
Abfahrtszeit:Uhr		
Rückfahrtszeit:Uhr		
Wochentage:		
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.		
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich		

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten

Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung nicht gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

J	Kostenlose Altgerätebörse			
	Name, Vorname:			
	Straße:			
	Wohnort:			
	Telefon:			
	E-Mail:			
	Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich			

07/20 Malstaffelei 0172/6502902 08/20 Kinderhochstuhl, 06507/3229 Kinderschreibtisch 09/20 Bosch Kühl-Gefrierkombination, 06502/95580,

B: 60 cm H: 165 cm T: 60 cm lange-seiler@t-online.de



Feuerwehren

Jugendfeuerwehr Detzem-Thörnich

Am Freitag, dem 14. Februar 2020 findet um 18.00 Uhr unsere nächste Übung statt. Treffpunkt ist am Feuerwehrgerätehaus Detzem. Bitte erscheint pünktlich und in Uniform.

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Am Samstag, dem 07.03.2020 findet um 19.00 Uhr im Schulungsraum Bürgerhaus Ensch, Kirchstraße 8 unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Ensch:

- Begrüßung und Bericht des Wehrführers
- Bericht Jugendwart
- Beförderung / Ehrungen
- Verschiedenes 4

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch:

- 1. Begrüßung 1. Vorsitzender
- Bericht 1. Schriftführer
- 3. Bericht 1. Kassierer
- Aussprache Top 1-3
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Geplante Aktivitäten 2020
- Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder, ganz besonders aber unsere Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Am Montag, dem 17.02.2020 findet um 19.30 Uhr die nächste Übung für die Gruppe 2 statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Leiwen

Am Samstag, 15.02.2020 unterstützen wir unsere Freunde vom K.V. Livia bei der Absicherung des Fastnachtsumzugs. Hierzu treffen wir uns um 13.44 Uhr im Feuerwehrhaus.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am Dienstag, dem 18.02.2020 findet um 19.30 Uhr eine Weiterbildung für alle Truppführer und Gruppenführer statt.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schweich und des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V. findet am Freitag, 28.02.2020 ab 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Schweich statt.

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, Ehrenmitglieder und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schweich und die inaktiven Mitglieder des Ortsvereins recht herz-

Tagesordnung:

- 1. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich
- 1.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 1.2 Rückblick 2019
- 1.3 Tätigkeitsbericht Jugendfeuerwehr
- 1.4 Einsatzrückblick 2019
- 1.5 Übungsplan und Anwesenheitsliste
- 1.6 Neuaufnahmen und Beförderungen
- 1.7 Ausblick 2020
- 1.8 Verschiedenes

2. Jahreshauptversammlung des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.

- 2.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.2 Rückblick 2019
- 2.3 Tätigkeitsbericht Spielmannszug
- 2.4 Bericht des Kassierers
- 2.5 Bericht der Kassenprüfer
- 2.6 Wahl der Kassenprüfer
- 2.7 Vorschau 2020
- 2.8 Verschiedenes



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Die Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte informiert

Vortrag "Altersbedingte Makuladegeneration"

Für Senioren, Angehörige und Interessierte

Dienstag, 18.02.2020, 18:00 Uhr

Referent: Dr. med. Johannes Luttke, Chefarzt Augenheilkunde

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Trier

Teilnahme: kostenfrei

Veranstaltungsort: Vortragsraum (barrierefrei) Seniorenresidenz

St. Martin, Schweich

Im Anschluss gibt es Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

Wir bitten um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

Tel.: 06502- 5064561 Mail: senioren@schweich.de

Einladung zur Wanderung zum Isseler Hof, Schweich mit anschließendem gemütlichen Beisammensein

Termin: Freitag, 28.02.2020

Treffpunkt: 15.00 Uhr vor der Kirche in Schweich Ihr Vorbereitungsteam der "Coolen Runde"

Wir bitten um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bis zum 27.02.2020.

Tel.: 06502- 5064561 Mail: senioren@schweich.de

Nächste geplante Veranstaltung

Sonntag, 08.03.2020: Theaterbesuch Trier, 16.00 Uhr Veranstaltung: "Die Hochzeit des Figaro"

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann, Tel. 06502/407-302 E-Mail: gleichstellung@schweich.de Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10 Termine nach Vereinbarung

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte informiert



Tanzt! Für ein Ende aller Gewalt gegen Frauen und Mädchen! Für Gleichstellung und Gleichberechtigung!

Weltweit!

One Billion Rising ist eine weltweite Bewegung von Frauen für Frauen, die im September 2012 von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler initiiert wurde. Auch in Trier sind wir dieses Jahr wieder dabei. Ihr seid herzlich eingeladen, dabei zu sein!

14.02.2020 16:30 UHR HAUPTMARKT, TRIER

Wir proben mit Sonja Storz (DJane Rent a Sunshine)

<u>Probentermine:</u> 04.02.20 // 06.02.20 // 11.02.20 jeweils um 17Uhr in der Kita Liebfrauen, An der Meerkatz 4-6, 54290 Trier (in der Nähe vom Dom).

Auf der Facebook Seite des Frauennotrufs Trier und Hashtag Abfuhr findet ihr weitere Infos sowie einen Link zur Trierer Choreografie. Hintergründe zu dieser weltweiten Kampagne könnt ihr auch auf www.onebillionrising.de nachlesen.





FRAUENNOTRUF Beratung und Unterstützung

für Frauen – Fachstelle zu sexualisierter Gewelt



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse		
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon/E-mail:		
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)		
Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"		
Tätigkeit:		
Zeitumfang:		
Beginn:		
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich		



Jugend-Info



Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Laura Wagner, B.A. (Sozial- und Organisationspädagogik)

Telefon: 06502 5066-460 Mobil: 0160 36 28 992 S

Email: laura.wagner@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin Telefon: 06502 5066-470 Mobil: 0174 98 79 643

Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600 🔊
Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich

Mobil: 0170 23 73 203 S

Vanessa Haak

Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE TEL 06502 5066-450 | F.AX 06502 5066-480

Besuchen Sie uns!

www.wittich.de



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 14.02.-20.02.2020

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis			Veranstaltungsort
14.02.2020	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei geöffnet	Pfarrsaal an der Kirche, geöffnet 16.00 bis 17.00 Uhr
14.02.2020	Föhren	Benefizkonzert Pianoforte	Bürger- und Vereinhaus
15.02.2020	Schweich	2. Sitzung ICV	ICV Halle
15.02.2020	Föhren	Galasitzung	Turnhalle Föhren
15.02.2020	Kenn	1. Galasitzung	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn
15.02.2020	Trittenheim	Kappensitzung	Beginn: 19.11, Jugendheim Spielesstrasse
16.02.2020	Schweich	Kinderkarneval ICV	ICV Halle
16.02.2020	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und
			sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
16.02.2020	Föhren	Prinzenflug	Cockpit am Flugplatz
16.02.2020	Leiwen	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW z.T. auf dem Moselachter über die	Abfahrt 9.00 Uhr P Post beim Bahnhof, Mitfahrgel. zur Zummeter Höhe
		Höhen und durch Weinberge nach	(Leiwen/Trittenheim), dort Treffpunkt und Parkmöglichkeit ca. 9.30 Uhr
		Neumagen, Mittags-Einkehr in der Pizzeria "Ausonius", Rückweg über den	am Wanderparkplatz, WZ ca. 4 Std., 400 Hm, WF: Brigitte Hansen (Bei
		Moselsteig zur Zummeter Höhe, Länge ca. 15 km, 400 Hm	widrigen Wetterverhältnissen bitte die Wanderführerin anrufen:
			01788259707)
16.02.2020	Föhren	Kinderkarneval	Beginn: 15.11 Uhr, Turnhalle Föhren
18.02.2020	Schweich	Karnevalsgottesdienst	Pfarrkirche St. Martin Schweich
19.02.2020	Föhren	Unter Uns	Café "Unter Uns" Gemeinderaum
19.02.2020	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und
			sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
19.02.2020	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
19.02.2020	Föhren	Seniorenfastnacht	Bürger- und Vereinshaus
19.02.2020	Föhren	Spiele-Nachmittag	Pfarrheim
19.02.2020	Schweich	Seniorenwanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Wanderung an der Mosel entlang	13.44 Uhr Linie 8 Steg 3 ab Porta, bis Schwarzer Weg, WZ: 1 Std. WF:
		bis Issel. Einkehr im Isseler Hof	Ilse Hansjosten
20.02.2020	Pölich	Weiberfastnacht	Pölich
20.02.2020	Ensch	Weiberfastnacht	Bürgerhaus Ensch
20.02.2020		Fetten Donnerstag Fete ICV	ICV Halle
20.02.2020	Kenn	Kinderkarneval	Mehrzweckhalle Kenn
20.02.2020	Föhren	Möhnenball	Bürger- und Vereinshaus
20.02.2020	Bekond	Weiberfastnacht	Bürgerhaus
20.02.2020	Föhren	Wanderung durch den Meulenwald	HuVV Föhren
20.02.2020		Dorfgespräch	Gemeindehaus
20.02.2020	Köwerich	Rentnertreff - der beliebte Rentnertreff im Gasthaus Alter Bahnhof	Beginn: 15.00 Uhr, Alter Bahnhof Köwerich; Moselbahnstr. 15





KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. c/o DRK Ortsverein Schweich e.V. Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung Telefon: (0) 6502 5066460

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung Telefon: (0) 6502 5066450

Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de









Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in Hermeskeil, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in Trier, Schützenstrasse 20, Trier

in Leiwen, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



Schulen

Grundschule Longuich

Theateraufführung

Am 22.01.2020 fand die Aufführung "Die Händlerin der Worte und der Artikelomat" der Nimmerland Theaterproduktion für unsere Grundschule statt. Das Theaterstück erzählt von der "Händlerin der Worte" und ihrem Marktstand, an dem es verschiedene Wörter zu kaufen gibt. Sie spricht über den Klang und die Bedeutung der Worte, denn es kommt nicht nur darauf an, was man sagt, sondern auch wie man es sagt. Unseren Schülern bot sich eine interessante Vorstellung mit Musik und Gesang und es gelang der Schauspielerin, die Kinder aktiv mit einzubeziehen. Wir bedanken uns beim Förderverein unserer Schule für die finanzielle Unterstützung.



Grundschule Mehring

Besichtigung des Heimatmuseums in Mehring

Die vierte Klasse der Grundschule Mehring besichtigte mit ihrer Lehrerin Frau Schmitt am Dienstag, den 21.01.2020 das Heimatmuseum in Mehring. Wir starteten an der Grundschule in Mehring um 08.05 Uhr. Zuerst führte Herr Reis, der einmal Bürgermeister war und jetzt Stellvertretender Landrat ist, uns durch

das Museum. Dort sahen wir einen Schnapstrester, einen alten Traubenwagen und Spritzgeräte aus den dreißiger Jahren. An der Wand hingen viele Bilder der Mehringer Weinköniginnen. Im letzten Raum stand ein Modell der Römervilla. Daneben befanden sich zwei Puppen. Die eine stellte einen römischen Bauern, die andere einen germanischen Soldaten dar. Herr Reis gab uns viele Informationen über das alte Mehring. Unsere Fragen an ihn bezogen sich speziell auf die Brücke, die Kirche, den Fährturm und die Römervilla. Nach der Führung frühstückten wir gemeinsam und tranken Limo, die eine Spende des Herrn Schmotz war. Ich fand das Modell der Römervilla am interessantesten. Ganz herzlich möchten wir uns bei Herrn Reis für die informative Führung bedanken!

Jannis Jakobs, Klasse 4

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Schülerinnen der Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron gewinnen 3. Platz beim Wettbewerb der Landeszentrale für politische Bildung

Das Thema des Landeswettbewerbs lautete: "Frauen verändern die Welt": Dazu fiel den beiden Neuntklässlerinnen Emma Ballmann

und Mirjam Schäfer direkt eine passende Arbeit ein: "Diese Frauen verändern meine Welt"! Im Leben der beiden Mädchen gibt es so viele starke Frauen, die ihre Vorbilder sind und die ihr Leben sehr beeinflussen. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin Frau Heike Hermanns gestalteten sie ein Plakat voller Frauenpower: sowohl mit Frauen aus ihrer Verwandtschaft, ihre eigenen Mütter, Großmütter und Tanten, als auch mit Nachbarinnen, die ihr Brennholz selber machen oder als Künstlerinnen und Gärtnerinnen die Welt etwas schöner gestalten. Eine große Rolle für die beiden spielen auch zum einen ihre engagierte Klassenlehrerin, bei der zum Unterricht auch schon Wasserskifahren erlernen gehörte zum anderen die Sport-Trainerin, die für Fitness und Wohlergehen zuständig ist. Die beiden Mädchen brauchten sich also nur in ihrem persönlichen Umfeld umzusehen, um zu erkennen, dass sie umgeben sind von starken und aktiven Frauen.



Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Erdkunde-Leistungskurs besucht die Völklinger Hütte





Am 24.01.2020 unternahm der Leistungskurs Erdkunde der Jahrgangsstufe 12 des DBG, unter der Leitung von Dagmar Birster, eine Exkursion zum Weltkulturerbe Völklinger Hütte. Innerhalb einer umfassenden geographisch-historischen Führung durch das beeindruckende ehemalige Eisenhüttenwerk erhielten die Schüler/innen einen interessanten und lehrreichen Einblick sowohl in die industriellen Abläufe der Roheisenverarbeitung bis hin zur Stahlproduktion, als auch in die geschichtlichen Hintergründe dieses einzigartigen Industriedenkmals.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Deutsche Bahn (DB Netz AG)

Die DB Netz AG errichtet bis Ende 2022 im Streckenabschnitt zwischen den Bahnhöfen Cochem und Ehrang ein neues digitales Stellwerk (DSTW). Das neue digitale Stellwerk wird die alte Stellwerkstechnik auf diesem Streckenabschnitt ersetzen. Während dieses Zeitraums wird es im Bereich Wittlich bis Ehrang zu kurzzeitigen nächtlichen Lärmbelästigungen kommen: Allgemeiner Bauzeitraum:

Von Dienstag, 18. Februar bis Donnerstag, 9. April 2020 Bauarbeiten unter Totalsperrung der Strecke:

Von Samstag, 29. Februar (00.30 Uhr) bis Montag, 2. März 2020 (05.00 Uhr) – durchgängig

Von Samstag, 7. März (00.30 Uhr) bis Montag, 9. März 2020 (05.00 Uhr) – durchgängig

Von Samstag, 28. März (00.30 Uhr) bis Montag, 30. März 2020 (05.00 Uhr) – durchgängig

Von Samstag, 4. April (00.30 Uhr) bis Montag 6. April 2020 (05.00 Uhr) - durchgängig

Im Zuge der Bauarbeiten wird außerdem der "Mitnahmeparkplatz Trier-Quint" an der Meilenstraße im nachfolgenden Zeitraum für die Lagerung des Baumaterials gesperrt:

Von Montag, den 17. Februar bis Freitag, den 17. April 2020. Unter folgendem Link erhalten Sie alle Informationen zu den geplanten Fahrplanänderungen während der Totalsperrung: https://bauinfos.deutschebahn.com/docs/rheinland-pfalz/infos/ RE1_RB81_82_83_2902-05042020_fahrplan.pdf

Jobcenter Trier-Saarburg

An Rosenmontag, dem 24.02.2020 sind alle Geschäftsstellen des Jobcenters Trier-Saarburg ganztägig geschlossen.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der <u>Ortsgemeinden</u>



Bekond

Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Sprechstunde

■ buergermeister@bekond.de

Fastnachtsumzug

Am Samstag, dem 22. Februar 2020 findet der diesjährige Fastnachtsumzug in Bekond statt. Der Umzug startet um 15.11 Uhr in der Raiffeisenstraße und verläuft dann auf gewohnter Strecke bis zum Bürgerhaus.

Haben Sie Lust sich mit einer Fußgruppe oder einem Motivwagen an unserem Umzug aktiv zu beteiligen? Dann melden Sie sich bis spätestens 15. Februar 2020 per E-Mail an:

fastnacht-bekond@gmx.de

Weitere Informationen zum diesjährigen Umzug können ebenfalls über diese E-Mail-Adresse abgefragt werden.

Bekond, 10. Februar 2020 Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Bekond

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bekond vom 04.12.2019 liegt ab 17.02.2020 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Büro des Ortsbürgermeisters, Bürgerhaus Schulstr. 6, 54340 Bekond, während der Dienststunden öffentlich aus.

In der Versammlung wurde folgender Jagdvorstand für die Amtszeit 01.04.2020 – 31.03.2025 gewählt:

Jagdvorsteher: Franz Kreten 1. Beisitzer: Thomas Schneider 2. Beisitzer: Noah Portz

Stellvertreter des 1. Beisitzers: Michael Morbach Stellvertreter des 2. Beisitzers: Herbert Kuhnen

Bekond, den 04.02.2020 Franz Kreten, Jagdvorsteher



Föhren

Rosi Radant 06502 2769

buergermeister@foehren.de www.foehren.de

Sprechzeiten Mo. 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Karneval in Föhren **Termine**

15.02.2020 16.02.2020 1. Sitzung - Galasitzung, Beginn 19:11 Uhr, Eintritt 8,00 € Kinderkappensitzung, Beginn 15:11 Uhr, Eintritt frei, Bunter Nachmittag von Kindern (nicht nur für Kinder), Organisiert von der Schautanzgruppe

20.02.2020

Möhnentreiben/-ball, Beginn 14:11 Uhr, danach der Möhnenball im Bürger- und Vereinshaus

22.02.2020 24.02.2020 26.02.2020 2. Sitzung - Prunksitzung, Beginn 19:11 Uhr, Eintritt 8,00 € Großer Rosenmontagszug, Beginn 14:11 Uhr Großes Heringsessen, Beginn 18:00 Uhr im Bürgerund Vereinshaus

Grußwort

Liebe Föhrener Karnevalsfreundinnen, liebe Föhrener Karnelvalsfreunde!

"Knast" - unter diesem Motto sind die Föhrener Närrinnen und Narren bereits im November in die karnevalistische Session durchge-

startet, "gefangen" von der Fastnacht. Auch in dieser Session setzen unsere Akteure wieder einmal alles daran, mit viel Kreativität und großem Engagement den Närrinnen und Narren Freude, Frohsinn und Heiterkeit zu vermitteln.

Brechen auch Sie aus dem Alltag aus, lassen sich ein in die Fastnachtsstimmung mit Narrhalla-Marsch, Lachen, Büttenreden, Möhnen, Kinderkarneval, Gardetänze, Schautänze, Rosenmontagsumzug und viel Fröhlichkeit.

Wir danken allen ganz herzlich, die sich in vielfältiger Weise in der Fiehrer Foasenicht als Organisatoren, Verantwortliche, Mitwirkende etc. an unseren Veranstaltungen einbringen und so dieses lebendige Kulturgut pflegen.

Tragen Sie mit Ihrem Besuch an den Veranstaltungen der Föhrener Fastnacht mit dazu bei, das Brauchtum zu erhalten, die umfangreiche Arbeit der Aktiven und Inaktiven, aller ehrenamtlichen Helfer zu würdigen und zu wertschätzen.

Es grüßt mit einem dreifachen

Föhren – Helau, Fiehrer TKV – Helau, Föhrener Narren – Helau Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Volkshochschule Föhren

Kursangebot: Körper - Bewegung - Klang

In diesem Kurs erleben Sie die Kombination von zwei besonderen Entspannungsmethoden, die für jedes Alter geeignet sind. Wir beginnen mit der 30-minütigen Bewegungsmeditation der vier Himmelsrichtungen, die im Stehen durchgeführt wird. Diese besondere Meditation ist hervorragend für unsere Atmung und unseren Stoffwechsel geeignet. Sie aktiviert die Regeneration des Körpers, stärkt Koordination und Gleichgewicht, verbessert Muskeltätigkeit und führt zu äußerer und innerer Balance.

Im Anschluss gehen wir über zu einer tiefenentspannenden Klangschalenkörperreise im Liegen. Obertonreiche Klänge und Worte begleiten ihre inneren Bilder und bringen Ihnen Ruhe und tiefes Wohlgefühl. Sie gewinnen neue Lebenskraft und -freude. Durchgeführt von Jeanette Thull, Heilpraktikerin.

Anmeldung unter Telefonnummer: 0170/8018060

Wo: Föhren, Grundschule im Brühl (Schulmensa), Im Brühl 3

Wann: Montags 19:30 bis 21.00 Uhr ab 2.März 2020

Mitbringen: bequeme Kleidung, Turnschuhe Matte, Kissen und flauschige Decke

Es sind noch wenige Plätze frei.

Kursgebühr bei 8 Personen: 79,20 Euro, 12 Termine.

Föhren, 10.02.2020 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Sprechzeiten



Klüsserath

Norbert Friedrich 06507 99126

buergermeister@kluesserath.de www.kluesserath.de

Mi. 19:00 - 21:00 Uhr Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Alois Kirsten

am 31.01.2020 im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Herr Kirsten war von 1964 bis 1989 Mitglied des Ortsgemeinderates Klüsserath.

Durch seine 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit hat er sich Verdienste um das Wohl der Ortsgemeinde Klüsserath erworben. Ebenso hat Alois Kirsten sich langjährig in vielen Ortsvereinen zum Wohl der Allgemeinheit uneigennützig engagiert. Wir danken dem Verstorbenen für die geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

> Für die Ortsgemeinde Klüsserath Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Karnevalsumzug des Kindergartens

Wie jedes Jahr wird die Kita Klüsserath an Weiberdonnerstag einen kleinen "Umzug" durch Klüsserath machen.

Die Kinder haben großen Spaß daran, durch die Straßen zu ziehen und Bonbons zu werfen.

Bei hoffentlich schönem Wetter startet der Umzug um ca. 13.00 Uhr vom Kindergarten, durch die Mittelstraße bis zur Gartenfeldstraße und durch die Hauptstraße wieder zurück zur Kita. Liebe Anwohner der Umzugsstrecke, machen Sie bitte den Kindern eine Freude und winken Sie Ihnen vom Straßenrand zu. Die Erzieherinnen der Kita würden sich über möglichst viele Zuschauer sehr freuen. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Organisatoren der Kita für ihren Einsatz zur Erhaltung unseres Karnevals auch schon bei den Kleinsten und wünsche gutes Wetter, viele Zuschauer und viel Spaß beim Umzug.

Helau, Helau, Helau!

Klüsserath, den 10. Februar 2020 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Brennholz

Bei der Versteigerung sind noch einige wenige Polter übrig geblieben. Interessenten können sich unter 01522 8851 690 bei mir melden.

Düpre, Revierleiter

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde

Dank an die Mitwirkenden

Am vergangenen Sonntag wurde den in diesem Jahr wieder ca. 80 Teilnehmern des Seniorennachmittags der Ortsgemeinde ein mehrstündiges Unterhaltungsprogramm geboten. Aufgrund der vielen lobenden Worte der Seniorinnen und Senioren ist es mir ein besonderes Bedürfnis, allen Mitwirkenden, insbesondere dem Gesangverein und der Winzertanzgruppe, für ihren gemeinnützigen Einsatz, ohne den ein solcher Nachmittag nicht möglich wäre, recht herzlich zu danken. Ein großer Dank gilt auch allen Helferinnen und Helfern für die tatkräftige Unterstützung zum Gelingen der Veranstaltung.

> Klüsserath, den 10. Februar 2020 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Brennholz

Bei der Versteigerung sind noch einige wenige Polter übrig geblieben. Interessenten können sich unter 01522 8851 690 bei mir melden.

Düpre, Revierleiter

Übernahme der Köwericher Regierungsgeschäfte

Liebe Närrinnen und Narren,

Köwerich entwickelt sich so langsam zu einem majestätischen Talent-Zentrum. Noch nie gab es so viele amtierende Majestäten in unserem Dörfchen. Neben Ortsweinkönigin, Weinprinzessinnen und Moselweinkönigin wurde letztes Wochenende das Prinzenpaar des KV Livia Leiwen inthronisiert – und jetzt beim Lesen bitte hinsetzen: Bereits zum 4. Mal rekrutiert aus dem Köwericher Talent-Pool. Diese Nachricht erfüllte mich mit unglaublicher, nie versiegender Freude und gleichzeitig dem Gefühl, als Bürgermeister völlig überflüssig zu sein. Bei so viel blauem Blut im eigenen Dorf gebe ich die Regierungsgeschäfte in Köwerich über Fastnacht selbstverständlich an die Närrinnen ab, ganz ohne politischen Druck schwarzer oder gelber Parteifunktionäre (Zwinker-Smiley). Ich erwarte daher die Närrinnen in karnevalistischer Verkleidung, singend und guter Stimmung zur Erstürmung der Regierungshochburg und zur vermutlich friedlichen Schlüsselübergabe.

Am Weiberdonnerstag, 20.02.2019 um 11.11 Uhr warte ich auf euch bei mir zu Hause mit einem deftigen Imbiss als Grundlage für den anstrengenden Tag und dem ein oder anderen Glas Sekt oder Wein.

Im Anschluss fährt Sabine die Horde dann mit dem Bus zum Zwischenhalt bei Holger und Bernie und dann nach Leiwen zur Erstürmung des Forum Livia. Danach geht es dann wieder mit dem Bus zurück nach Köwerich in Hilde's heilige Hallen im Köwericher Bahnhof.

Im Notfall werde ich meine Bürgermeistertätigkeit an Aschermittwoch auch wieder aufnehmen, vorausgesetzt ihr bringt mir den Schlüssel wieder zurück.

> Köwerich, den 09.02.2020 Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Ortsgemeinde Leiwen

-Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle:

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel Im Viertheil 24

54470 Bernkastel-Kues

Sitzung des Umlegunsausschusses der Ortsgemeinde Leiwen am Mittwoch, dem 26.02.2020 um 18.00 Uhr im Gemeindebüro, Römerstraße 1, in Leiwen.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung:

Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den Ortsbürgermeister, soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sind.

Nichtöffentliche Sitzung:

- Annahme der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2019,
- Bericht über den derzeitigen Stand des Baulandumlegungsverfahrens "Aufm Flurgarten",
- Beratung und Beschlussfassung über die Einwurfs- und Zuteilungsbewertung zum Stichtag Aufstellung des Umlegungsplanes (26.02.2020),
- Beratung und Beschlussfassung gemäß § 66 BauGB zur Aufstellung des Umlegungsplanes für das Baulandumlegungsverfahren "Aufm Flurgarten" der Ortsgemeinde Leiwen,

- Bekanntgabe der Genehmigungen nach § 51 BauGB (Verfügungs- und Veränderungssperre),
- Erläuterungen zum weiteren Verfahrensablauf,
- Verschiedenes.

Bernkastel-Kues, den 06.02.2020 Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses DS

gez. Volker Rohrbacher

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.02.2020 findet um 17.30 Uhr im Gemeindebüro, Römerstraße 1 in Leiwen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Leiwen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Leiwen für das Haushaltsjahr 2020

Leiwen, 10.02.2020

gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Brennholz

Bei der Versteigerung sind noch einige wenige Polter übrig geblieben. Interessenten können sich unter 01522 8851 690 bei mir melden. Düpre, Revierleiter

Die fünfte Jahreszeit in Leiwen

Mit der ersten Kappensitzung in der letzten Woche hat die karnevalistische Zeit in Leiwen wieder begonnen. In diesem Jahr startet der KV Livia gleich mit zwei Kappensitzungen voll durch. Die Sitzung am 14.02.2020 um 19.10 Uhr findet wieder im Forum Livia statt. Am 15.02.2020 ab 14.30 Uhr geht es gleich mit dem Umzug durch das Dorf weiter. In diesem Jahr gibt es eine Neuerung bei der Zugstrecke: Startpunkt ist die Straße "Am Bahnhof" (Gelände Carl Reh) und der Zug geht durch die Euchariusstraße üder die Detzemer Straße bis zur Schulstraße direkt ans Forum Livia. Dafür danke ich bereits heute allen Anwohnern der neuen Strecke, dass Sie genau wie die Anwohner der alten Zugstrecke mit etwas Nachsicht das bunte Treiben in den Leiwener Straßen unterstützen. Den Organisatoren um Stefan Lentes als Vorsitzenden wünsche ich ein gutes Gelingen und viel Erfolg!

Am traditionellen Weiberfastnacht empfangen die Ortsgemeinde und die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen wieder am 20. Februar 2020 im Forum Livia Von 14.00 - 18.00 Uhr empfangen die Mitarbeiter der Raiffeisenbank und der Ortsbürgermeister dann gemeinsam die Karnevalsfrauen. Auch in diesem Jahr sorgt Charlie Bungert für die Stimmungsmusik. Alle Frauen sind herzlich eingeladen auf Kosten von Raiffeisenbank und Gemeinde einen schönen Nachmittag zu verbringen. Allen Karnevalisten, dem Prinzenpaar und dem Kinderprinzenpaar sowie allen Aktiven des KV Livia Leiwen wünsche ich eine schöne Zeit - Leiwen Helau!

Leiwen, 10.02.2020 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Am Montag, 17.02.2020 findet um 20.00 Uhr im Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9 in Longuich eine Sitzung des Ausschusses für deutsch-französische Partnerschaft Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Rückblick 2019
- 2 Ausblick und Planung für 2020
- Verschiedenes

Longuich, 05.02.2020 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Die Sprechstunde des Seniorenbeauftragten findet mittwochs von 15.00 - 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Andere Termine nach Vereinbarung und auf Wunsch auch Hausbesuche. Kontakt: Mobil 0151-28374799, Email: boesre@web.de.

Anlage von Blumenwiesen und Blühstreifen

im Rahmen des Wildschutzprogramms "Feld & Wiese" des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz

Im Nachgang zu unserer Informationsveranstaltung zum Wildschutzprogramm "Feld & Wiese" des Landesjagdverbandes, möchte die Ortsgemeinde auch auf diesem Wege auf das Projekt und die Fördermöglichkeiten des Landesjagdverbandes nochmals hinweisen. Es handelt sich hier um ein Projekt zur Förderung der Artenvielfalt im Offenland.

Das Programm ist Teil der "Aktion Grün" im Rahmen der rheinlandpfälzischen Biodiversitätsstrategie. Eine Säule dieses Projektes ist die Lebensraumverbesserung durch die Anlage von Blumenwiesen und Blühstreifen. Diese bilden wertvolle Habitate für Insekten, Vögel und Säugetiere und werten unrentable Standorte ökologisch auf und optimieren das Landschaftsbild. Durch jährlich neu aufgelegte Maßnahmenprogramme besteht die Möglichkeit, u.a. durch subventionierte Saatgutmischungen an dem Projekt teilzunehmen und so aktiv dem drastischen Rückgang der Artenvielfalt entgegen-

Im Rahmen dieser Aktion werden die Saatmischungen (WFW Honigbrache einjährig und WFW Honigbrache mehrjährig) mit 60 % bezuschusst. Die Aussaat erfolgt ab Mitte April-Mai. Das Saatgut kann ausschließlich über die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel bezogen werden.

Anträge können bis zum 13.03.2020 unmittelbar an den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz gerichtet werden. Die Anträge sind online - www.ljv-rlp.de abrufbar. Hier finden Sie auch weitere Informationen zu den Maßnahmen, Saatgutmischungen u.a.

Die Projektleiterin, Sarah Wirtz (Tel. Nr.: 06727 8944-0, E-Mail: s.wirtz@ljv-rlp.de) steht zudem für Anfragen gerne zur Verfügung. Die Ortsgemeinde Longuich wird selbst auf ausgewählten eigenen Flächen Blumenwiesen anlegen. Es wäre schön, wenn sich weitere Interessierte finden und sich an der Aktion beteiligen.

Longuich, 10.02.2020 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Empfang der Karnevalisten am Weiberdonnerstag im Dorfgemeinschaftshaus

Liebe Karnevalsfreunde,

liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Weiberdonnerstag, 20.02.2020 empfängt die Ortsgemeinde Longuich um 11.11 Uhr den Longuicher-Carneval-Verein (LCV) im Dorfgemeinschaftshaus. Zu diesen Empfang erwarten wir auch das Prinzenpaar der Stadt Schweich, Prinzessin Nicole I. - ein SKV Mädel - mit Liebe zum Tanz und den Prinz Simon I. - Longuicher Jung - mit dem prüfenden Blick. Alle Karnevalsfreunde und karnevalistischen Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Longuich, 10.02.2020 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Ortsgemeinde Longuich vom 31.01.2020 (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Longuich hat am 30.01.2020 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

- Bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.01.2011 einschl. aller Nachträge außer Kraft.

Longuich, den 31.01.2020 Ortsgemeinde Longuich

(DS)

gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

- 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofssatzung
- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 155.00 € 310,00€ b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
- 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte
- an Berechtige nach Nr. 1
- a) auf dem Urnengräberfeld

mit bes. Gestaltungsvorschriften 200,00€ b) auf dem Urnengräberfeld für Grünfeldbestattungen 1.250,00€

(inkl. Namensplatte)

II. Gemischte Grabstätten a) Verleihung eines Nutzungsrechts an

200.00€ Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung b) Verlängerung des Nutzungsrechts der bestehenden Grabstätte für die weitere Beisetzung je angefangenes Jahr 12.40 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 14 der Friedhofssatzung für (Nutzungszeit 25 Jahre)
- aa) eine Einzel-Erdgrabstätte 615,00€ 1.230,00 € bb) eine Doppel-Erdgrabstätte cc) jede weitere Erdgrabstätte 615,00€
- 1b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe 1a)

bei späteren Bestattungen je Jahr für

aa) eine Einzel-Erdgrabstätte 24,60 € bb) eine Doppel-Erdgrabstätte 49,20€ cc) jede weitere Erdgrabstätte 24,60€

1c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer III, Buchstabe 1a) erhoben.

2a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit von 25 Jahren auf dem Urnengräberfeld mit bes. Gestaltungsvorschriften

300,00€ aa) für die 1. Beisetzung bb) für jede weitere Beisetzung (Asche 2-4) je 150.00 €

2b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach III,

2a) bei späteren Bestattungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Bestattungen je angefangenes Jahr 10.00€ 2c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer

II, Buchstabe 2a) erhoben. IV. Ausheben und Schließen der Gräber

a) Erdgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 130,00€ b) Erdgrab vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 350,00€ 100.00€ c) Urnenbestattung je Beisetzung

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Fur die Aufbahrung	
a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	50,00€
b) für jeden weiteren Tag	15,00 €
c) einer Urne bis zu 10 Tagen	50,00€
d) für jeden weiteren Tag	5,00€

VII. Plattenbelag / Kiesbelag

a) Einzel-Erdgrabstelle 55,00€ b) Doppel-Erdgrabstelle 85,00€

c) Urnengrabstelle 30,00€

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Ortsgemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Einfassungen werden erhoben

a) für Einzel-Erdgrabstellen	150,00 €
b) für Doppel-Erdgrabstellen	200,00 €
c) für Urnengrabstätten	100,00€

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Longuich vom 31.01.2020

Der Ortsgemeinderat Longuich hat am 30.01.2020 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird: Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung
- 2. Ordnungsvorschriften
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 10a Nutzungszeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Spezielle Regelungen für Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Gestaltungsvorschriften für Grünfelder
- § 19 Besondere Gestaltungsvorschriften
- § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

§ 26 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten
- § 30 Gebühren
- § 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften § 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Longuich gelegenen Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von a) Personen, die zum Zeitpunkt des Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren.
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 Bestattungsgesetzt RLP (BestG); soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- (3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde Longuich in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten soweit möglich einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde Longuich auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften § 4 Öffnungszeiten

Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,

- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere ausgenommen Blindenhunde mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind,
- i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
- aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
- bb) der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungs-verfahren gilt § 6 Abs.1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 * Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBI. S. 355) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
- *) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBI. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung / Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind

§ 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 10a Nutzungszeit

Die Nutzungszeit eines Erdgrabes zur Bestattung von Leichen beträgt 25 Jahre.

Die Nutzungszeit eines Urnengrabes zur Beisetzung von Aschen beträgt 25 Jahre.

Die Nutzungszeit von Wahlgrabstätten wird bei Belegung der 2. Stelle um die, die Nutzungszeit übersteigende Ruhezeit nach § 10 verlängert.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften *, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde Longuich ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger / von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Er / Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er / Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
- *) Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG).

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- c) Ehrengrabstätten.

- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten),
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr aa) bei Erdbestattungen
- in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- bb) bei Urnenbestattungen
- in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- in Grünfeldern (Rasengräber) .
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf außer in den Fällen des § 7 Abs. 4 und des § 13a, sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen / Familienangehörigen oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b-aa) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderates / die Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- (3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit der / dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden vergeben:
- bei Erdbestattungen: als ein- oder mehrstellige Grabstätten
- bei Urnenbestattungen: als vierstellige Grabstätten
- oder in Form des § 15
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur <u>einmal</u> für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15 Spezielle Regelungen für Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- a) in Urnenreihengrabstätten,
- b) in Urnenwahlgrabstätten, bis max. 4 Aschenurnen,
- c) in Erd-Reihengrabstätten, 1 Asche
- d) in Erd-Wahlgrabstätten, 1 Asche pro Grabstelle.
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale § 17 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder für Grünfeldbestattungen eingerichtet.
- (2) Alle Grabfelder sind in einem Belegungsplan festgelegt.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.

Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18 Gestaltungsvorschriften für Grünfelder

- (1) In Grabfeldern für Grünfeldbestattung werden die Gräber als Rasen-/Wiesengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Es ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von 0,50 m x 0,40 m zugelassen, die bündig mit der Erdoberkante abschließt. Die Namensplatte wird von der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger beschafft und verlegt.
- (3) Fester Aufwuchs und sonstiger Schmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe oder -vasen sind nicht zulässig.

§ 19

besondere Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt wird.

- (1) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind alle Bearbeitungsarten zulässig, ausgenommen sind an Materialien Kunststoff, Lichtbilder und Farben.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
- a) Reihengrabstätten für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr:
- 1. Stehende Grabmale:

Höhe 0,70 m bis 1,00 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,16 m.

2. Liegende Grabmale:

Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.

- b) Wahlgrabstätten:
- 1. Stehende Grabmale:

bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:

Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 1,20 m, Mindeststärke 0,18 m.

Liegende Grabmale:

bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:

Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m Auf Grabstätten für Urnengrabstätten sind Grabmale mit folgenden aßen zulässig:

1. Stehende Grabmale:

Höhe max. $0.75~\mathrm{m}$ ab Erdreich, Breite bis $0.60~\mathrm{m}$, Mindeststärke $0.16~\mathrm{m}$ 2. Liegende Grabmale:

Höhe der Hinterkante max. 0,25 m.

(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung der übrigen Vorschriften für vertretbar hält.

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks * zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

* Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundes-innungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsver-

waltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde Longuich ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23 Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- grabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal / und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es / gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Longuich über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten § 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
- (7) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften:

Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig.

Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 25 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger die Grabstätte nach ihrem / seinem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen. (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle § 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge des/der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf 25 Jahre Nutzungszeit(en) nach § 10a dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

Haftung

Die Ortsgemeinde Longuich haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
- d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht ein-
- g) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3, 4).
- h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers entfernt (§ 23 Abs. 1),
- i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
- j) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24
- k) Grabstätten entgegen §§ 19 und 24 gestaltet oder bepflanzt,
- I) Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
- m) die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBI. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde Longuich verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 01.02.2010 inkl. des 1. Nachtrages vom 24.03.2017 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

> Longuich, den 31.01.2020 Ortsgemeinde Longuich

gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Mehring

Jürgen Kollmann

06502 2140

buergermeister@mehring-mosel.de

Sprechzeiten Di. 18:00 - 20:00 Uhr

www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Mehring

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber Hans-Peter Reis hat schriftlich erklärt, dass er auf das Amt des Ratsmitglieds verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Frau Karin Müller

in den Ortsgemeinderat einberufen wurde.

Mehring, 07.02.2020 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Fastnachtsumzug in Mehring

Der diesjährige traditionelle Fastnachtsumzug findet am Dienstag, dem 25.02.2020 um 14.11 Uhr statt. Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 13.30 Uhr in der Maximinstraße und verläuft auf der üblichen Strecke, endet jedoch nicht mehr am Peter-Schroeder-Platz, sondern an der Sparkasse in der Medardusstraße. Im Anschluss an den Umzug veranstaltet die "KG Oh Leit her" eine "Aftershow-Party" auf dem Vorplatz des Kulturzentrums "Alte Schule". Für die Aftershow-Party" erhält jede Fußgruppe einen Coupon über 10 Freigetränke und jeder Wagen, welcher unseren Umzug bereichert, einen Coupon über 20 Freigetränke. Wir freuen uns, dass sich die neugegründete "Kg Oh Leit her" in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr bereit erklärt hat, die Verantwortung und die Organisation zu übernehmen.

Die Organisatoren bitten um Anmeldung der teilnehmenden Wagen und Gruppen über die eingerichtete E-Mail Adresse

kg-oh-leit-her@web.de

Ein Anmeldeformular ist auch unter mehring-mosel.de hinterlegt. Es sind auch noch kurzfristige Anmeldungen von Fußgruppen und Wagen bei dem Orgateam bestehend aus:

Nico Schröder 0157 58261615 Daniel Horst 0171 3426378 Martin Kollmann 0151 24011997 möglich.

Ich mache darauf aufmerksam, dass für die Anhänger und Zugmaschinen die technischen Voraussetzungen (Betriebserlaubnis, brems- und lichttechnische Ausrüstung usw.) gemäß dem Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen, erfüllt werden müssen.

Das Merkblatt kann im Gemeindebüro eingesehen werden. Außerdem muss eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für jedes der eingesetzten Fahrzeuge bestehen.

Ich bitte ausdrücklich darum, entlang der Wegstrecke des Fastnachtsumzuges keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn oder den Gehwegen abzustellen und den Anweisungen des Begleit- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Ich wünsche allen Mehringer Närrinnen und Narren sowie unseren närrischen Gästen aus nah und fern vergnügliche Stunden, einen tollen Fastnachtsumzug bei bester Stimmung und gutem Wetter.

Ich grüße alle mit einem dreifachen "Mehring Oh Leit her".

Mehring, den 10.02.2020 Erich Bales, 1. Beigeordneter



Naurath

- Stephan Denis06508 991012
- 06508 991012buergermeister@naurath-eifel.deMi. 18:00 19:00 Uhr und zusätzlich nach Absprache

Sprechzeiten

Abfallentsorgung

Biogut-Container

In der letzten Woche wurden die Biogut-Container aufgestellt. Sie stehen neben den Glascontainern auf dem Parkplatz am Friedhof. Nähere Infos zu dem System gibt es unter www.art-trier.de.

Illegale Müllentsorgung

Das neue Entsorgungssystem ist gerade mal wenige Wochen alt, da müssen wir bereits feststellen, dass die öffentlichen Mülleimer und gemeindeeigenen Mülltonnen zur Entsorgung von Hausmüll missbraucht werden. Sollten Verursacher ermittelt werden, werden wir dies zur Anzeige bringen.

Naurath/Eifel, 10.02.2020 Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

- Frank Hömme ■ 06507 998830
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten
 Sa. 10:00 12:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Pölich

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Pölich, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Pölich liegen, zu der am **Dienstag, dem 3. März 2020 um 19.00 Uhr** im Pfarrheim, Römerstr. 2, 54340 Pölich, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- Neuwahl des Jagdvorstandes für die Amtszeit 01.04.2020 bis 31.03.2025
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
- Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Pölich
- 3. Verschiedenes

Hinweise:

- (1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z.B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
- (2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Pölich, den 29.01.2020 Thomas Regneri, Jagdvorsteher



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich06502 930797buergermeister@riol.de
- buergermeister@riolwww.riol.de
- Sprechzeiten
 Do. 18:00 20:00 Uhr
 und nach
 tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Montag, 17.02.2020 findet um 19.00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 7a in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt. Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Difenis", Abwägung und Satzungsbeschluss
- Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020
- 4. Wirtschaftsplan der Kita "St. Martin" Riol 2020; Nachtrag

- Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Haushaltsangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Riol, 10.02.2020

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Fastnacht in Riol - Großer Fastnachtsumzug und Faschingsparty am 23. Februar im Bürgerhaus Riol

Am Fastnachtssonntag, 23. Februar 2020, findet unser großer Faschingsumzug statt. Der Umzug startet um 15.11 Uhr, Aufstellung für alle ist in der Moselstraße. Von dort aus zieht der Lindwurm durch die Moselstraße, durch die Straße "Im Pichter", durch die Feldstraße, Burgstraße und über die Hauptstraße zum Bürgerhaus. Anschließend ab ca. 16.11 Uhr lädt der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. zur Fastnachtsparty mit DJane Sunshine im Bürgerhaus ein. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt! Die schönsten Kostüme werden prämiert!

Alle Wagenbauer oder Fußgruppen, die am Umzug teilnehmen möchten, melden sich bitte bei Gerlinde Söltl (Tel. 0170 353 230 35). Jede teilnehmende Gruppe (mind. 5 Pers.) wird mit 50 € vom Verein für Kultur und Tourismus unterstützt. Ich danke dem Verein für Kultur und Tourismus, der den Umzug und die Faschingsparty organisiert, der Freiwilligen Feuerwehr für die Zugbegleitung und allen ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen der Fastnacht in Riol beitragen.

Helau und und viel Spaß!

Riol, 10.02.2020

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Närrisches Dorfgespräch am 20.02.2020

Das Dorfgespräch im Februar findet wieder am **Weiberdonnerstag, 20.02.2020** statt. Los geht's um 11.11 Uhr im Gemeindehaus. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Jung und Alt, Groß und Klein sind herzlich willkommen. Anschließend kann im Hotel Sonnental weitergefeiert werden. Helau, Helau!

> Schleich, 10.02.2020 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

Lars Rieger

06502 933825 o. 933826

buergermeister@stadt-schweich.de

www.stadt-schweich.de

BürozeitenMo. Fr. 07:30 - 12:30 UhrDi. 14:00 - 16:30 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:

Ortsvorsteher Johannes Lehnert

■ 06502 918215 ■ ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Stadt Schweich "Schweich Nord"

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen wird der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes bis 09. März 2020 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde

Schweich unter www.schweich.de, Bereich "Bauen und Wohnen", Menüpunkt "Planverfahren" zur Verfügung gestellt. Die Planung betrifft den in der beigefügten Karte abgegrenzten Bereich.

Anregungen, Hinweise und Empfehlungen können schriftlich bis

zum 09.03.2020 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich, ausgesprochen werden.

Schweich, den 10. Februar 2020 gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Schweich, Teilgebiet "Schweich Nord" ď,

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, vom 15.02.2020 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schweich haben die Möglichkeit, vom 15.02.2020 bis 28.02.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Stadtbürgermeister, Brückenstraße 46, 54338 Schweich, oder elektronisch an info@schweich.de oder info@stadt-schweich.de einzureichen. Der

Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schweich, den 10.02.2020 Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schweich vom 07.02.2020

Der Stadtrat Schweich hat am 23.01.2020 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.03.2016 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. § 5 Abs. 2 Einführungssatz und Nr. 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss ist das vorberatende Gremium für den Stadtrat, insbesondere für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

Ihm wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

- 4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis **50.000,00** €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Stadtbürgermeister übertragen ist.
- 2. § 5 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:
- (3) Dem Bauausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
- 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Auftragssumme von 30.000,00 €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Stadtbürgermeister übertragen ist.
- 3. In § 5 wird folgender neuer Absatz angefügt:
- (5) Dem Stadtentwicklungsausschuss werden die Aufgaben der Erarbeitung von Konzepten im Sinne von Zukunftsperspektiven/eines Vordenkens, das Setzen von Eckpunkten und Prioritäten sowie die Formulierung von Empfehlungen zur Entwicklung und Weiterentwicklung der Stadt Schweich in den Bereichen Bauen und Wohnen, Verkehr, Gewerbe, Infrastruktur, Grünflächen übertragen.

§ 2

Der § 6 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Stadtbürgermeister

- (1) Auf den Stadtbürgermeister wir die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
- 1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € im Einzelfall; der Haupt- und Finanzausschuss ist über die erteilten Vergaben zu informieren.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schweich, 07.02.2020 Stadt Schweich (DS)

gez. Lars Rieger Stadtbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schweich, den 07.02.2020 Stadt Schweich (DS)

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt

der Verlag entgegen unter folgenden Nummern: 06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de



Endstufenausbau im Baugebiet "Ortslagenerweiterung Thörnich"

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Endstufenausbau wird in der 9. KW 2020 durch die Fa. Burger, Wasserliesch beginnen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass es während der Bauphase zu Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen kommen kann. Die bauausführende Firma ist jedoch angehalten, diese zu gering wie möglich zu halten und wird um einen zügigen Fortgang der Arbeiten bemüht sein.

Thörnich, den 10.02.2020 In Vertretung Daniel Botzet, Beigeordneter

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 21.01.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer/in Pascal Heinz findet am 21.01.2020 im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Herrn Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Das Bahngelände wurde vom Wasserhäuschen bis zur Gemarkung Detzem komplett eingeebnet.
- Die Pumpstation wurde umgebaut.
- Die Müllentsorgung auf dem Friedhof soll zukünftig mehr Rücksicht genommen werden.

2. Vergabe Straßenendausbau Baugebiet Ortslagenerweiterung

Der Straßenendausbau im Baugebiet Ortslagenerweiterung wurde **ohne** die Leistungen der Breitband-Glasfaseranbindung für die Gebäude öffentlich ausgeschrieben.

Am 18.11.2019 informierte Ortsbürgermeister Brixius die Ratsmitglieder über zusätzliche Kosten für die Leerrohrverlegung für Glasfaser. Ursprünglich hatte die Fa. Inexio angeboten die Verlegung von Glasfaserleitung kostenfrei zu übernehmen. Nachdem Inexio festgestellt hat, dass es sich um einen Endstufenausbau handelt, waren diese nicht mehr bereit sie notwendigen Erdarbeiten zu tragen. Die Firma Innogy erklärte sich bereit Glasfaser zu verlegen, jedoch auch keine Erdarbeiten zu übernehmen. Daraufhin stellte das Büro BFH das LV für die notwendigen Erdarbeiten auf und kam auf Investitionskosten von rd. 70.000 €. Zurzeit gibt es nach Angaben von Inexio eine Bandbreite von 100 MB.

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Brixius hatten sich bis zum 20.11.2019 die stimmberechtigten Mitglieder einstimmig gegen die Mitverlegung von Glasfaserleerrohren ausgesprochen.

Daraufhin wurde die Leistungsbeschreibung ohne die Erdarbeiten für die Glasfaserleerrohre aufgestellt und ausgeschrieben.

Das Angebot beinhaltet eine Überhöhung der Kreuzung im Weingarten/Im Bungert und der Kreuzung Im Bungert / Hinterm Kreuzweg mit ca. 6cm.

Es wurden 10 Angebote angefordert. Bis zum Submissionstermin am 17.12.2019 lagen 8 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro BFH, Trier geprüft Die Preisspanne der Angebote lag von 326.030,25 € bis 448.669,87 €. Das günstigste Angebot hatte die Firma Burger, Wasserliesch mit einer Angebotssumme von 326.030,25 € abgegeben. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros BFH vom 28.03.2018 lag bei 409.461,15 € Das bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei brutto 463.570,62 €.

- 1. Der Ortsgemeinderat Thörnich bestätigt die Abfrage, kein Glasfaserleerrohrsystem zu verlegen.
- 2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für den Straßenendausbau an den günstigsten Bieter, Fa. Burger, Wassserliesch mit einer Angebotssumme von 326.030,25 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen; 2 Befangen

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Herr Josef Longen und Herr Harald Rauen, nehmen wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 Abs. 1, Nr. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

3. Bauantrag "Im Weingarten"

Dem Ortsgemeinderat Thörnich liegt ein Bauantrag zu einem Grundstück in Thörnich, Fl. 6, Nr. 79, Im Weingarten vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Gestattungsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde St. Maternus über die Nutzung eines Grundstückes für die Errichtung eines Kinderspielplatzes

Zur Errichtung eines Kinderspielplatzes wurde ein Vertragsentwurf erstellt. Dieser Vertragsentwurf wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich geprüft und für in Ordnung befunden. Lediglich die Vertragslaufzeit sollte geändert werden und zwar das Datum der Beendigung des Vertrages auf den 31. Dezember 2040. Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich stimmt dem Vertragsentwurf zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kinderspielplatz; Vergabe der Spielgeräte

Für die Errichtung des Kinderspielplatzes in Thörnich müssen Spielgeräte angeschafft. Hierfür hat die Firma Espas, Kassel ein Angebot für die Lieferung der Spielplatzgeräte gestellt. Einige davon sind alternativ zweimal in verschiedener Ausfertigung angeboten.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Rates wird beschlossen, folgende Spielgeräte anzuschaffen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, folgende Spielgeräte anzuschaffen:

- Turmkombination Basel (Aluminium rot)
- · Premium Doppelschaukel zzgl. Pulverbeschichtung (rot)
- Premium Netzschaukel zzgl. Pulverbeschichtung (rot)
- Premium Wippe 4-sitzig mit Pulverbeschichtung (Aluminium rot)
- Premium Sandkasten
- Bank Karlsruhe mit Lehne Kantprofil Stahl, feuerverzinkt (2 Bänke und 1 Tisch)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag auf Erneuerung der restlichen Mauer am Kriegerdenkmal entlang der Maternusstraße

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich wurde am 25.04.2019 beschlossen, den Zugang zur Kirche und zum Friedhof behindertengerecht auszubauen.

Die Maßnahme wurde im Juni 2019 abgeschlossen.

Nun soll der restliche Teil der Mauer am Kriegerdenkmal entlang der Maternusstraße erneuert werden.

Insgesamt spricht sich der Ortsgemeinderat positiv über das Vorhaben aus.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass hierzu keine entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan vorgesehen sind, da die Ortsgemeinde Thörnich einen Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen hat. Eventuell müsste ein 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 erstellt und verabschiedet werden. Dieser müsste wiederrum von der Kreisverwaltung genehmigt. werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu beauftragen die Maßnahme zu prüfen und eine Kostenschätzung/-ermittlung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Bauern- und Winzerverbandes Thörnich

Am 03.12.2019 tagte der Bauern- und Winzerverband Thörnich in der Straußwirtschaft Linden in Thörnich. Folgende Inhalte der Versammlung sind für die Ortsgemeinde Thörnich relevant gewesen:

- In der Sitzung wurde über den Stand der Flurbereinigung Thörnicher Ritsch gesprochen. Es wurde der aktuelle Stand erläutert. Bis zum Ende des Verfahrens sollten noch Dinge in Angriff genommen werden. Unter anderem die Themen Mauerbau und Bepflanzungen (Aktion grün) könnten auf Grundstücken der Gemeinde durchgeführt werden.
- Auch das Grundstück Fl. 7, Nr. 37 wurde angesprochen. Es handelt sich um eine ca. 1 ha große Brachparzelle. Die Parzelle wächst derzeit unkontrolliert und bedroht die Belichtung und somit den Weinbau in den darüber liegenden Parzellen der Thörnicher Ritsch. Mit dem Besitzer wurde bereits Möglichkeiten einer Ziegenbeweidung der Parzelle angesprochen,

die die einzige ökologische Aufwertung der Fläche darstellen könnte und zudem geeignet wäre, den Bewuchs wieder auf ein normales Niveau zu bringen. Es wäre sinnvoll, wenn die Gemeinde sich mit dem Besitzer über Möglichkeiten, Risiken und Bedenken seitens der Winzer unterhält und versucht, ggf. gemeinsam Maßnahmen einzuleiten.

- Für die Flurbereinigung in der Thörnicher Enggaß hat die Gemeinde eine Maßnahme beantragt, was allerdings schon einige Zeit zurück liegt. Aus diesem Grund regt die Winzerschaft an, diesen Antrag zu bestärken, also bei der ADD und Kulturamt noch einmal nachfragen, wann denn mit dieser Maßnahme begonnen werden soll.
- 4. Die Sicherung von Radwegen auf den Wirtschaftswegen im Bereich der Ortsgemeinde wurde ebenso thematisiert. Die Winzerschaft sieht hier eine Gefahr für Radfahrer/Fußgänger sowie die Winzer selbst. Die rechtliche Lage für Traktoren, die ihr Grundstück verlassen und ein gemeindeeigenes Flurstück befahren, ist eindeutig und für die Winzer nicht befriedigend. Für Radfahrer/ Fußgänger ist oft unbewusst das Unfallrisiko enorm. Szenarien von Schuldzuweisungen, Unmutsbekundungen gegenüber der jeweils anderen Gruppe etc. sind nicht hilfreich, da alle Beteiligten auf den jeweils anderen angewiesen sind. Sinnvoll wäre hier, eine vorwurfsfreie Aufklärungskampagne für alle Beteiligten.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt zu den einzelnen Punkten folgendes:

- Es soll ein Ortstermin mit dem Ortsgemeinderat Thörnich, der Teilnehmergemeinschaft und Herr Bidinger vereinbart werden.
- 2. Es soll ein Ortstermin mit dem Ortsgemeinderat Thörnich und dem Grundstückseigentümer vereinbart werden.
- 3. Die ADD und das Kulturamt sollen nochmals angeschrieben werden.
- 4. Auf den Radwegen sollen Hinweisschilder zur Rücksichtnahme aufgemalt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

- Ladestation für Elektroautos in der Ortsgemeinde Thörnich
- Stand Ausbau Hauptstraße (Kreisstraße)
- Reinigung Wege "Thörnicher Ritsch"

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Ortsbürgermeister Brixius gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Ortsgemeinderat Thörnich hat mehrheitlich beschlossen, einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Ortsgemeinde Thörnich beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz zu beauftragen.
- Der Ortsgemeinderat Thörnich hat mehrheitlich beschlossen, einen Antrag bis zur Klärung der Angelegenheit zurückzustellen.



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig ■ 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.dewww.trittenheim.de
- Sprechstunde Die. 09 10 Uhr u.
 Do. 17 18 Uhr im Gemeindebüro Moselweinstr. 55, Tel 06507 2907
 o. n. Vereinb. Tel. 0160 90668820
 o. während Öffnungz. in Touristinfo

Ein Grund zum Feiern ...



Schwiegersohn und Tochter Ingrid, Norbert Sermann, Jubilarin Mechthild Sermann, Angelica Clüsserath, 1. Beigeordnete

Foto: Theo Nilles

Frau Mechthild Sermann aus Trittenheim feierte am 31.01.2020 Ihren 90. Geburtstag. Ihren Ehrentag verbrachte sie gesund und munter mit Ihrer Familie und vielen Freunden. Die Gemeinderatsmitglieder Theo Nilles und Angelica Clüsserath gratulierten im Namen der Ortsgemeinde. Wir wurden herzlich empfangen und plauderten mit einer vitalen Jubilarin, deren Ehemann und Tochter Ingrid, die gemeinsam mit Ihrem Ehemann aus El Paso/USA angereist war. Wir wünschen Mechthild Sermann noch viele gesunde und unbeschwerte Jahre.

> Trittenheim. 10. Februar 2020 Angelica Clüsserath, 1. Beigeordnete



Aus den Parteien

CDU Seniorenunion VG Schweich

Unser nächstes Treffen ist am Dienstag, dem 18. Februar 2020 um 15.00 Uhr in Schweich, Hotel "Leinenhof". Landrat Herr Günther Schartz wird über aktuelle Themen des Kreises berichten.

Ende des amtlichen Teils







Im Angebot vom 14.02.2020 bis 20.02.2020				
FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität				GESCHNETZELTES DER WOCHE
Mini-Haxen	1	kg	8,99 €	Putenpfanne "Bali"
Rouladen	1	kg	11,99 €	100 g 1,09 €
Schwartenmagen		,	0,89€	TIEFPREIS DES MONATS:
Wurstsalat	100) g	0,79 €	Fleischwurst im Ring
Feine Bratwurst	100) a	0.79 €	ca. 800 g, 1 Stck. 8,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30 <u>Unsere Filialen:</u> Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid www.metzgerei-mittler.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage HCG e.V.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Bierverlag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



STÄDTE-REISEN

immer inkl. Stadtrundfahrt und ÜF

LONDON

4 TAGE 10.04./21.05./11.06./ 16.07./17.09./10.10. ab **349,-**

HAMBURG

3 TAGE 01.05./03.07./ 10.07./16.10..... ab **225,-4 TAGE** 10.04./11.06./ 13.08./24.09..... ab **289,-**

DRESDEN

4 TAGE 10.04./24.07./04.09. .ab 259,-4 TAGE 3x HP 11.06./16.10. .ab 279.-

4 TAGE 16.04./09.08./22.10. ab 249,-

AMSTERDAM

3 TAGE 01.05./30.05./ 10.07/23.10......ab **229,-4 TAGE** 30.07./17.09.....ab **329,-**

2 TAGE 14.03./04.04./09.05./ 04.07./08.08./ 22.08./12.09. .ab **119,-3 TAGE** 27.03./17.04./01.05./ 30.05./19.06./ 10.07./14.08. .ab **179,-**

4 TAGE 10.04./21.05./11.06./ 16.07./06.08./ 24.09./22.10. .ab **249,-**

WIEN

4 TAGE 10.04./11.06./15.10. ab 289,-**5 TAGE** 3x HP & 1x ÜF 08.07./02.09.....ab **399,-**

PRAG

4 TAGE 10.04./11.06./ 30.07./10.10.....ab **209,-**

BELLA ITALIA



8 TAGE 5x HP & 2xÜF 17.05./18.10.....ab **779,-**

7 TAGE 1xHP & 5xÜF 25.05./31.08.....ab **619,-**

LAGO MAGGIORE

5 TAGE 4xHP 25.03./12.10. . .ab **385,-**7 TAGE 6xHP 30.06./24.09. . .ab 519,-

GARDASEE

5 TAGE 4 x HP 15.04./ 20.05./20.08..... ab **359,-**6 TAGE 5 x HP 04.05./30.08. ab 469,-**7 TAGE** 6 x HP 26.06./ 25.07./15.09./01.10..... ab **529,-**

VENEDIG

5 TAGE 4xHP 07.05./01.10. . .ab **398,-COMER SEE**

5 TAGE 4xHP 10.06./02.09. . .ab 385,-

TOSKANA

5 TAGE 4xHP 02.04.....ab **389,-7 TAGE** 6xHP 20.08.....ab **539,-**

TOSKANA & ELBA

8 TAGE 7xHP 25.06./09.09. . .ab 698,-

BLUMENRIVIERA

5 TAGE 4xHP 21.04./25.04. . .ab **279,-7 TAGE** 6xHP 22.05./ 23.06./09.09.....ab **479,-**



① 0651 - 96 89 00

www.kylltal-reisen.de

-Anzeige-



Sonntag, 05.04.2020 Europahalle, Viehmarktplatz 15, 54290 Trier Einlass 19:00 / Beginn 20:00 Uhr

Tickets ab 39,90 € bei allen Vorverkaufsstellen und unter www.kartenvorverkauf-trier.de Tickethotline: 0651 9941188

ANNETT LOUISAN - Kleine große Liebe am 5. April live in der Europahalle/Trier

Annett Louisan ist die Stimme des deutschsprachigen Chansons. Zahlreiche Gold- und Platin-Alben stehen für sich. Bis heute hat sie weit mehr als eine Million Tonträger verkauft. Ebenso viele Menschen haben ihr auf ihren Tourneen zugehört.

Am 29,03,2019 veröffentlichte die Künstlerin ihr langerwartetes neues Album "Kleine große Liebe."

Mit der gleichnamigen Tournee wird Annett Louisan am 05.04.2020 in der Europahalle in Trier zu sehen sein.

Neben den Songs vom neuen Album werden auch ihre Hits wie "Das Spiel" oder "Wer bin ich wirklich" zu hören sein.

Schauen Sie auf unserer Facebook-Seite facebook.com/poppconcerts/ vorbei am 12.02. starten wir ein Gewinnspiel bei dem Sie 1x2 Tickets für das Konzert gewinnen können!

Tickets sind bei allen Vorverkaufsstellen erhältlich, online unter www.kartenvorverkauf-trier.de oder telefonisch unter der Tickethotline 0651 9941188 zu. bestellen.



Ihr Caterer und Eventplaner

Wir übernehmen Planung und Belieferung Ihres Events.

Ob bei Ihnen zu Hause oder bei uns! Tel. 06 51 / 5 22 53

v.scheppers-events.de info@scheppers-events.de





Wir sagen danke

für alle herzlich erwiesenen Glückwünsche, Blumen und vielen Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit.

Besonderen Dank unserer Tochter und den lieben Freunden für den herrlichen Hausschmuck.

Ebenso bedanken wir uns bei der Verbandsgemeinde Schweich für die Aufmerksamkeiten.

Anita und Richard Linzmeier

Schweich, im Februar 2020

Elektro Deiß

Elektrotechnik-Meister

- Elektroinstallationen
- Gebäudesystemtechnik
- Nachtspeicherheizung
- Beleuchtungstechnik Sprechanlagen
- Gartenstr. 18 | Tel.: 06500 / 910 877

info@elektrodeiss.de

Mobil: 0171 / 2 843 317 www.elektrodeiss.de



Urolog. Praxis Dr. med. Andreas Bremm Schweich • Tel. 06502/95667

Die Praxis ist von Weiberdonnerstag 12 Uhr bis einschl. Fastnachtsdienstag geschlossen!

Danke sagen!

Schnell und einfach!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt.



Dr. med. Adnan • Mehring

Facharzt für Allgemeinmedizin Facharzt für Chirurgie

Geriatrie, Palliativmedizin, Psychotherapie, Naturheilverfahren, Chirotherapie, diabetologische Qualifikation, Akupunktur Diplom A, Reisemedizin

Die Praxis ist von Rosenmontag. 24.02. bis einschl. Aschermittwoch, 26.02.2020 geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 und die Nachbarkollegen.



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Musikverein "In Treue fest" Bekond e.V.

Am **Mittwoch**, **dem 26.02.2020 um 20.00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Saal Harmonie statt. Eingeladen sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Musikverein, sowie Interessierte.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Jahresbericht 2019
- 3. Bericht der musikalischen Leiterin
- 4. Bericht zur Jugendarbeit
- 5. Kassenbericht
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Aussprache zu den Berichten
- 8. Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Folgende Freundschaftsspiele finden am Wochendende statt: Samstag, 15.02.2020

C-Jugend:

JSG Niederemmel : JSG Mittelmosel Mehring II 11:00 Uhr A-Jugend:

JSG Mittelmosel Mehring : JSG Stahl 13:30 Uhr

B-Jugend:

JSG Mühlheim : JSG Mittelmosel Mehring 16:00 Uhr

Sonntag, 16.02.2020

Unsere 1. Mannschaft spielt um 14.45 Uhr in Echternach.

U15-Winterturnier am Samstag, 29.02.2020 in Mehring

Am letzten Tag im Februar findet zum Ende der Winterpause für alle Freunde attraktiven Jugendfußballs auf dem Kunstrasenplatz in Mehring ein hochklassig besetztes C-Jugend-Turnier statt. Mit dabei sein werden: der aktuelle Tabellenführer der Rheinlandliga SV Eintracht Trier U14, die Bezirksligamannschaft des SG 2000 Mühlheim-Kärlich, der luxemburger Erstligist FC Viktoria Rosport und natürlich der Gastgeber JSG Mittelmosel Mehring.

Das Vorspiel zu diesem Turnier bestreitet unser C II - Jugend gegen den JFV Hunsrückhochwald.

Mit den Einnahmen dieses Tages wird die C-Jugend JSG Mittelmosel Mehring die Aktion "Hilfe für Nick" unterstützen.

Die Jugendlichen freuen sich auf viele Zuschauer.



Föhren

Möhnengruppe Föhren

Umzug an Weiberdonnerstag in Föhren

Am Donnerstag, dem 20.02.2020 startet um 14.11 Uhr (ab Hofschänke), der traditionelle Möhnenumzug durch das Dorf. Alle die Spaß am Feiern haben, sind im Kreise der Frauen herzlich willkommen. Wie jedes Jahr erobern die Möhnen das Gemeindehaus und holen Bürgermeisterin Radant raus.

Der Umzug endet im buntgeschmückten Bürger- und Vereinshaus,

wo die AWO Föhren, ab 15.00 Uhr für alle Gecken von nah und fern, Kuchen und Kaffee zu familienfreundlichen Preisen anbietet. Im Anschluss daran, (ca. 16.30 Uhr) startet der Möhnenball mit tollen Tänzen, Sketchen, sowie einem Auftritt der TKV Garde.

Machen sie sich einen schönen Nachmittag, gehen beim Umzug mit, oder kommen als Gast ins bunt geschmückte Bürgerhaus und feiern mit den Möhnen.

Auf ihr Kommen freuen sich die AWO, die Möhnen und die Tänzerinnen de TKV Föhren. Der Eintritt ist frei.

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes findet am **Dienstag, dem 18.02.2020 um 20.00 Uhr** im Gemeinderaum in Föhren statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache zu Top 3-5
- 7. Wahl eines Versammlungsleiters
- 8. Neuwahlen des Vorstandes
- 9. Vorschau auf das Jahr 2020
- 10. Verschiedenes

Alle Vereinsmitglieder sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Seniorenfastnacht

Mit einem kräftigen Föhren Helau unter dem Motto "Helau, Helau - Die Fiehrer Senioren maachen Radau" laden wir alle Seniorinnen und Senioren ein zum karnevalistischen Nachmittag

Am Mittwoch, dem 19.02.2020 um 14.30 Uhr ins Bürger - und Vereinshaus.

Es erwartet Sie ein buntes Programm. Bringen Sie gute Stimmung mit und tragen damit zum guten Gelingen des Nachmittags bei.

Katholischer Kirchbauverein Pfarrei Föhren e.V.

Für **Mittwoch, dem 11.03.2020** laden wir alle Mitglieder des Kirchbauvereines Föhren zur diesjährigen **Mitgliederversammlung um 20.15 Uhr** ins Pfarrheim Föhren herzlich ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Jahresbericht 2019
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Aussprache
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Wahl des Versammlungsleiters
- 8. Wahl des Vorstandes wegen Ablauf der Wahlzeit
- 9. Planungen für das Jahr 2020
- 10. Verschiedenes

Für eine rege Beteiligung wären wir sehr dankbar.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Unsere nächste Wanderung führt uns an Weiberfastnacht (Donnerstag, 20. Februar 2020) nach Naurath.

Wanderstrecke (8,5 km): Zunächst geht es vom Startpunkt aus

an der Naurather Grillhütte vorbei zum ehem. Bundeswehrdepot Heidweiler. Hinter dem Depot wandern wir durch den Wald bis zur Straßenkreuzung Quintbach/Zemmer. Nach Überquerung der Straße folgen wir ein kurzes Stück dem Eifelsteig, biegen aber schon bald links ab in Richtung ehem. Forsthaus Mülchen. Kurz vor Mülchen biegen wir links ab und steigen zum gesperrten Parkplatz an der L47 (Quintbach) auf. Der Straße (Randstreifen) folgen wir ein kurzes Stück, bevor es rechts in den Wald zum Blankenheimer Kreuz geht. Über Langkarlweg und Hirzberg wandern wir zurück nach Naurath. Anschließend Einkehr im Brauhaus Zils.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Fahrt nach Naurath oder 14.15 Uhr Parkplatz Brauhaus Zils in Naurath. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Aktion 3% Weltladen

Weltgebetstag der Frauen

In über 120 Ländern organisieren und gestalten Frauen jedes Jahr den Weltgebetstag am ersten Freitag im März. Das Motto heißt in diesem Jahr "Steh auf und geh!" und im Mittelpunkt stehen **Frauen aus Simbabwe**.

Der Weltgebetstag schärft den Blick für weltweite Herausforderungen wie Armut, Gewalt gegen Frauen und Klimawandel.

Für Veranstaltungen zum Weltgebetstag 2020 bieten wir ein Sortiment fair gehandelter Produkte. Zur Zubereitung von Gerichten aus Afrika finden Sie in unserem Weltladen verschiedene Zutaten, wie Kichererbsen, Couscous, Rote Linsen, Kokosmilch, Gewürze. Interessierte Gruppen, die eine Veranstaltung zum Weltgebetstag gestalten möchten, können über den Weltladen in Föhren fair gehandelte Produkte beziehen, gerne auch auf Kommissionsbasis. Auf Wunsch beraten wir bei der Zusammenstellung des Sortimentes. Anfragen und Vorbestellungen bitte an: Aktion 3%, Weltladen, Hauptstraße 15, 0171-4836704 oder 06502/1687.

Geänderte Öffnungszeiten an den Fastnachtstagen

An den Fastnachtstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Weltladens der Aktion 3% wie folgt: Am Fastnachtsdonnerstag, dem 20. Februar 2020 und am Fastnachtsdienstag, dem 25. Februar 2020 bleibt der Weltladen in der Hauptstr. 15 geschlossen.

Kichererbsen - lecker und gesund

Die Kichererbse ist eine Nutzpflanze und vor allem im Orient beliebt. Der Name leitet er sich vom lateinischem Wort "cicer" ab, das Erbse bedeutet. Kichererbsen sind also genau genommen "Erbseerbsen".

Kichererbsen schmecken leicht nussig und sind mehlig kochend, behalten aber auch im gegarten Zustand ihre Form. Die kleinen Hülsenfrüchte sind eine gute Alternative zu den üblichen Beilagen, sie enthalten viele Ballaststoffe, Kohlenhydrate und bilden eine wertvolle Proteinquelle. Kichererbsen sind eine wichtiger Bestandteil für viele internationale Gerichte. Sie eignen sich hervorragend für die Zubereitung von herzhaften Eintöpfen, Salaten oder Aufstrichen. In gekochter und trockener Form sind sie im Sortiment des Weltladens vorrätig, dazu auch ein Rezeptblatt.

Kichererbsen und viele weitere Produkte aus Fairem Handel bietet der Weltladen der Aktion 3% in Föhren an. Der Faire Handel unterstützt Kleinbauern und Kooperativen auf der ganzen Welt und setzt sich für einen gerechteren Handel und Nachhaltigkeit ein.

KAB St. Donatus Föhren

Bitte Vormerken:

Tagesfahrt am 1. Mai 2020

Unsere diesjährige Tagesfahrt wird Andernach als Zielort haben. Wir fahren mit dem Bus, mit dem Schiff auf dem Rhein, besuchen das Erlebniscentrum, Mittagspause in Andernach, am Nachmittag ist ein Kaffeestop in Maria Laach geplant. Abschluß in der Krypta unserer Pfarrkirche in Föhren. Näheres erfahren Sie im nächsten Amtsblatt.



Kenn

Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Närrischer Fahrplan

Der KC Kenn veranstaltet am **Samstag, dem 15. Februar 2020 um 20.11 Uhr** seine Galasitzung mit Inthronisation des neuen Prinzenpaares in der Mehrzweckhalle in Kenn. Eintritt: EUR 8,00

Am **Samstag, dem 22. Februar 2020 um 20.11 Uhr** findet die Kostümsitzung mit vielen neuen Programmpunkten statt.

Eintritt: EUR 6,00

Der Aufbau der Mehrzweckhalle beginnt am Donnerstag, 13. Februar 2020 um 14.00 Uhr. Jeder Helfer ist herzlich willkommen. Am Donnerstag, 20. Februar 2020 findet ab 14:00 Uhr der Kinderkarneval in der Mehrzweckhalle mit vielen Spielen, tollen Tänzen und weiterer Überraschungen statt. Eintritt: EUR 1,00

Am **Freitag, 21. Februar 2020** veranstaltet der KCK eine Nachmittagsitzung in der Mehrzweckhalle. Ab 15.00 Uhr laden wir Sie herzlich ein bei Kaffee und Kuchen und einem tollen Programm einen schönen Nachmittag zu verbringen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt das Gesangsduo "StAl". Eintritt: EUR 5,00

Fußgruppen und Wagen die am Karnevalsumzug am Sonntag, dem 23. Februar 2020 um 14.11 Uhr teilnehmen wollen, können sich per E-Mail unter umzug@kckenn.de anmelden. Im Anschluss an den Umzug ist Party in der Mehrzweckhalle. Eintritt frei.



Klüsserath

Paramentenverein Klüsserath

Am Weiberdonnerstag, dem 20.02.2020 findet nach der hl. Messe wieder unser karnevalistisches Frühstück in der alten Ökonomie statt. Dazu laden wir alle Gottesdienstbesucher herzlich ein. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch.

Frauengemeinschaft Klüsserath

Wir laden alle Frauen ein, am **Donnerstag, 20. Februar 2020** mit uns einen närrischen Weiberfastnachtsnachmittag zu feiern.

Beginn: 14.30 Uhr in der Alten Ökonomie. Mitzubringen: Närrische Laune, Stimmung, gerne auch lustige Vorträge, Glas, Kaffeegedeck, diverse Getränke.

Für süße und herzhafte Stärkung ist gesorgt.

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Gesamtproben

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Passionsspiel gehen in die Endphase. Die letzte Vorprobe der Szenen Kreuztragung/Kreuzigung/Kreuzabnahme und Grablegung findet statt am Montag, dem 2. März 2020 um 20.00 Uhr.

Treffpunkt an der ehemaligen Raiffeisenbank.

Am Samstag, 7. März 2020 wird die erste Gesamtprobe mit **allen** Mitwirkenden als Eröffnung der Passion 2020 gestaltet. Dazu treffen wir uns **um 14.30 Uhr in der Kirche**.

Die zweite Gesamtprobe findet statt am 14. März 2020. Treffpunkt um 15.00 Uhr in der Kirche.

Generalprobe: Samstag, 28. März 2020, 15.00 Uhr

Treffen der mitwirkenden Kinder

Um den Kindern die Passion zu erklären und sie auf das Spiel vorzubereiten, treffen wir uns am Samstag, dem 29. Februar 2020 um 13.00 Uhr im Passionsspielraum in der KiTa. Wer sich bereits ein Püppchen, einen Ball oder Sonstiges gebastelt hat, kann dieses gerne mitbringen.

Kostümausgabe

Samstag, 29.02.2020 für die Kinder und ihre Eltern; Montag, 02.03.2020 nach der Probe; Mittwoch, 04.03.2020 um 15.00 Uhr und am Freitag, 6. März 2020 um 19.00 Uhr. Treffpunkt jeweils in der KiTa. Wir bitten, die Termine zu notieren.



Leiwen

Kinderkarneval Leiwen e.V.

Helau Kinder- Helau

Es ist soweit! Der Leiwener Kinderkarnevalsverein lädt alle Kinder von nah und fern zur Kappensitzung am **Samstag, dem 22.02.2020 um 11.11 Uhr** ins Forum Livia Leiwen ein. Wir freuen uns auf euch. Euer Leiwener Kinderkarneval.

KV Livia Leiwen

Kappensitzung und Umzug

Liebe Foasbocken,

für unsere Kappensitzung am Freitag, 14.02.2020 um 19.11 Uhr im Forum Livia können noch Karten erworben werden (0162/4688236).

Unser diesjähriger Umzug findet am 15.02.2020 um 14.33 Uhr statt. Ab 13.30 darf sich in der Bahnhofstraße (Reh Gelände) aufgestellt werden (Einweisung erfolgt durch den Zugmarschall). Unsere neue Zugstrecke lautet: Euchariusstr. - Weinbrunnen - Detzemerstr. - Schulstr. - Ende Forum Livia Leiwen. Wir bitten die Anwohner ihr Fahrzeug während des Umzuges nicht in den genannten Straßen abzustellen. Im Vorfeld danken wir um Ihr Verständnis. Wir bemühen uns die Straßen, wie in den vergangenen Jahren, zügig zu reinigen und grüßen mit einem dreifachen Leiwen Helau!

Angelsportclub Leiwen 1965 e.V.

Der Vorstand des ASC Leiwen 1965 e.V. lädt zur Mitgliederversammlung für Freitag, 28. Februar 2020, 18.00 Uhr ein.

Die Versammlung findet im Weingut Marita &Heinz Spieles, Schulstr. 20, 54340 Leiwen statt.

Folgende Tagesordnung soll behandelt werden:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahl eines Versammlungsleiters
- 3. Kassenstand 31.12.2019
- 4. Jahrerückblick auf 2019
- 5. Jahresplanung für 2020
- 6. Aussprache zu den Punkten 4 und 5
- 7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt.

Um vollzähliges und pünktliches Escheinen wird gebeten

Arbeitseinsatz

Am Freitag, 21. Februar 2020 treffen sich alle Vereinsmitglieder zu einem Arbeitseinsatz an unserer Weiheranlage um 10.00 Uhr im Bachtal, Leiwen. Dieser Arbeitseinsatz dient schon der Vorbereitung zu unserem Weiherfest am 1. Mai 2020. Gegen 12.30 Uhr werden wir ein gemeinsames Mittagessen einnehmen. Aus organisatorischen Gründen ist eine verbindliche Anmeldung beimVorsitzenden Heinz Spieles, Tel.: 06507/2787, notwendig.



Longuich

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Vorbereitungsspiele

Samstag, 15. Februar 2020

17.00 Uhr: FC Könen I – SG Fell/Longuich/Riol I (in Kommlingen)

Sonntag, 16. Februar 2020

13.00 Uhr: SG Serrig II - SG Fell/Longuich/Riol II (in Saarburg)

Mittwoch, 19. Februar 2020

19.30 Uhr: SG Fell/Longuich/Riol I – FSG Ehrang II (in Riol)



Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Die **JSG Mittelmosel** und der **SV Mehring** möchten gerne einen Teil zur Hilfe für **Nick Heinsdorf** beitragen und werden deshalb am **29.02.2020** ein **Benefizturnier** mit der **C-Jugend** austragen. Die Einnahmen sowie weitere Spenden werden Nick und seiner Familie ausnahmslos zur Verfügung gestellt.

Verlauf des Samstags, 29.02.2020

Vorspiel C-Junioren

11:00 Uhr JSG Mittelmosel Mehring II - JFV Hünsrück-Hochwald Vereinsturnier C-Junioren

13:40 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - SV Eintracht Trier II

14:20 Uhr SG 2000 Mülheim-Kärlich II - JSG Mittelmosel Mehring 15:40 Uhr FC Victoria Rosport U15 - JSG Mittelmosel Mehring

Abschlussspiel A-Jugend

17:15 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - SV Krettnach

alle Spiele finden auf dem mehringer Kunstrasenplatz statt.

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 15.02.2020

17.30 Uhr SV Mehring II - SG Stahl in Mehring, Kp

Sonntag, 16.02.2020

12.00 Unr SV Mehring - Union Mertert-Wasserbillig in Mehring, Kp 14.30 Uhr SV Mehring II - SV Hetzerath in Mehring, Kp

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 15.02.2020

A-Junioren

13.30 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Stahl in Mehring, Kp **B-Junioren**

16.00 Uhr JSG Mittelmoseltal Mülheim - JSG Mittelmosel Mehring Mülheim, Hauptstr. 2, Kp

C-Junioren

11.00 Uhr JSG Nideremmel - JSG Mittelmosel Mehring II Piesport, Am Kreisel, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Vdk Ortsverband Mehring

Jahreshauptversammlung des Vdk Ortsverband Mehring am 14.02.2020 18.00 Uhr im Alten Keller in Mehring Brückenstraße. Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Annahme der Tagesordnung
- 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5. Eventuelle Grußworte
- 6. Erstattung der Berichte
 - Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
 - Bericht des Kassenverwalters
 - Revisonsbericht des Kassenprüfers
- 7. Aussprache über die Berichte
- 8. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
- 9. Wahlen des Ortsverbandsvorstand
 - des Ortsverbandvorsitzenden
 - des Stellvertreters
 - des Kassenverwalters
 - des Schriftführes
 - der Hinterbliebenden-/Frauenvertreterin
 - der Beisitzer
- 10. Wahl der Ortsverbandsrevisoren
- 11. Wahl der Delegierten zum Kreisverbandstag
- 12. Aussprache über Wünsche und Anträge
- 13. Verschiedenes



Naurath

Karnevalverein Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Aufbau

Am kommenden **Samstag, dem 15.02.2020** wird die Narrhalla hergerichtet. Wir treffen uns jeweils um **09.00 Uhr** im Bürgerhaus. Das Aufräumen von der Sessionseröffnung ist am **Montag, dem 17.02.2020** ab **13.00 Uhr**. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Närrischer Fahrplan

Wir laden alle Gäste aus nah und fern herzlich ein zu unseren Veranstaltungen:

- Sessionseröffnung am Sonntag, dem 16.02.2020 um 16.11 Uhr
- Weiberdonnerstag, 20.02.2020 ab 15.11 Uhr "Buntes Treiben" bei Kaffee und Kuchen
- Kappensitzung am Freitag, dem 21.02.20209 um 20.11 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Bürger- und Vereinshaus statt. Ebenso finden Sie uns bei den närrischen Umzügen in Hetzerath (Fastnachtssonntag) und Föhren (Rosenmontag).

Am Fastnachtsdienstag ab 19.11 Uhr lassen wir die Session im Brauhaus Zils ausklingen.

Wir würden uns freuen, sie bei uns begrüßen zu können. Kartenvorverkauf für unserer Sitzungen (16.02. und 21.02.) ist bei unserem Kassenwart Hans-Peter Koch, 06508-991074.



www.wittich.de



Riol

Kegelsportverein Riol

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 15.02.2020 1 Bundesliga Herren

13.00 Uhr Ninepin 09 Iserlohn - KSV Riol 1

Sonntag, 16.02.2020 Oberliga Mosel

12.00 Uhr KSV Riol 3 – KSC Daun-Weiersbach 3

Bezirksliga Mosel

14.00 Uhr KSV Riol 4 - KSC Daun-Weiersbach 4

Zu den Heimspielen sind Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Wer noch mit einem Wagen oder einer Fußgruppe teilnehmen möchte oder bei der Karnevalsparty helfen möchte meldet sich bitte bei **Gerlinde Söltl, Tel.: 0170-3533035:**

Jede teilnehmende Gruppe (mind. 5 Pers.) wird mit 50€ vom Verein für Kultur und Tourismus unterstützt.

Einladung zur Mitgliederversammlung am **Montag, 16. März 2020 um 19.00 Uhr** im Rathaus Riol.

- 1. Begrüßung der Mitglieder
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Aktivitäten 2019
- 4. Kassen- und Jahresbericht 2019
- 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuerungen zur Weinstandvergabe
- 7. Abstimmung über die neue Nutzungsvereinbarung
- 8. weitere Anträge (soweit gemäß Satzung fristgerecht eingegangen)
- 9. Ausblick 2020
- 10. Verschiedenes / Verabschiedung

Anschließend führen wir ab ca. 21.00 Uhr die Terminvergabe für den Informations- und Weinstand am Moselufer durch.

Fastnachtsumzug

Reiler Noaren allegoaren: Unser traditioneller Fastnachtsumzug startet am Sonntag, dem 23. Februar 2020 um 15.11 Uhr in der Moselstraße und zieht über den Pichter, Feldstraße, Burgstraße, Hauptstraße zum Bürgerhaus. Anschließend geht das närrische Treiben auf der großen Karnevalsparty im Bürgerhaus weiter.

Senioren machen mobil

Das nächste **Seniorenkegeln** mit gemütlichem Beisammensein **findet** am **Freitag, dem 21. Februar 2020 um 17.00 Uhr** in der **Brunnenschänke** in Riol **statt**. Turnschuhe nicht vergesssen. Bei evtl. Rückfragen: 06502/4044649.



Schweich

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Am **Dienstag, 18. Februar 2020 um 14.30 Uhr** feiern wir Karneval in unserem Seniorentreff im Pfarrheim St. Schweich. Herzliche Einladung hierzu.

Einladung zum Karnevalsgottesdienst nach Schweich

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten "450 Jahre Pfarrei St. Martin Schweich" findet am **Dienstag, dem 18. Februar 2020 um 18.30 Uhr** der schon traditionelle Karnevalsgottesdienst statt.

Mit diesem Gottesdienst starten die Karnevalisten und alle "Jecken" in die vor ihnen liegenden tollen Tage. Dieser Gottesdienst wird farbenfroh und stimmungsvoll gestaltet. Unter anderem werden auch bekannte Karnevalslieder zu hören sein und Dechant Dr. Ralph Hildesheim wird sich in einer gereimten Ansprache an die Gemeinde wenden. Musikalisch wird der Gottesdienst durch eine eigens zusammengestellte Instrumentalgruppe mit Gesang gestaltet.

Zu diesem Gottesdienst sind die Karnevalsvereine der Region mit den Prinzenpaaren und Garden sowie alle Interessierten ganz herzlich eingeladen. Kommen auch Sie bunt und farbenfroh, gerne auch im Kostüm, zum Karnevalsgottesdienst 2020 nach Schweich in die kath. Pfarrkirche St Martin. Erleben sie den Gottesdienst einmal anders. Denn Fastnacht und Kirche gehören zusammen. Informationen von Joachim Wagner: Joachim_Karin.Wagner@t-online.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin

Wir laden alle Eltern, Großeltern mit kleinen Kindern (0 bis 6 Jahre) herzlich ein zum Kleinkindergottesdienst am Sonntag, 16. Februar 2020 um 10.30 Uhr im Pfarrheim (neben der Kirche). Die Kinder können in ihren Karnevalskostümen kommen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Freiwillige Feuerwehr Issel und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Issel

Am Freitag, dem 13.03.2020 um 19.30 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel im Gasthaus Isseler Hof statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel
 - 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer
 - 1.2. Bericht des Schriftführers
 - 1.3. Verpflichtungen/Beförderungen
 - 1.4. Verschiedenes
- 2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel
 - 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 - 2.2. Bericht des Schriftführers
 - 2.3. Bericht des Schatzmeisters
 - 2.4. Bericht der Kassenprüfer
 - 2.5. Entlastung des Vorstandes
 - 2.6. Verschiedenes

Anträge zu Punkt Verschiedenes sind bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim Wehrführer bzw. 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

In der diesjährigen Session feiert der Schweicher Karneval Verein sein 50 jähriges Jubiläum.

Unser Sessionsmotto lautet folgerichtig:

SKV - en halef Joarhunnnert - mit feiern dat - wän häts gewunnert. Mit unserem Stadtprinzenpaar seiner Tollität Prinz Simon I. - Longuicher Jung - mit dem prüfenden Blick und Ihrer Lieblichkeit Prinzessin Nicole I. - ein SKV Mädel - mit der Liebe zum Tanz feiern wir in dieser Session.

Die heiße Phase der diesjährigen Karnevalsession steht vor der Tür. Wir laden Sie ein, mit uns die Höhepunkte der Schweicher Fastnacht in der **Narrhalla Bodenländchen** zu feiern und unsere Gäste zu sein.

Kinderkarneval

Los geht's am Fetten Donnerstag um 15.11 Uhr mit dem traditionellen Kinderkarneval. Diese Veranstaltung wird von Kindern für Kinder gemacht. Flotte Tänze verschiedener Kindertanzgruppen, Solomariechen und Überraschungen warten auf die großen und kleinen Gäste. Unser Stadt-Prinzenpaar mit Gefolge und viele Gastvereine mit ihren Kindertanzgruppen haben sich angesagt. Natürlich bekommen alle Aktiven Kinder wieder den tollen SKV Kinderorden. Bei Kaffee und Kuchen sind uns alle Mamas, Papas, Omas und Opas herzlich willkommen.

Galasitzung

Am Samstag, 22.02.2020 läuten wir den Endspurt der Session2020 mit der großen Galasitzung um 20.11 Uhr ein. Ein karnevalistisches Programm mit vielen Höhepunkten erwartet Sie. Tänze und Büttenreden sind das Salz in der karnevalistischen SKV-Suppe. Das amtierende Schweicher Stadtprinzenpaar, Prinz Simon I. - Longuicher Jung - mit dem prüfenden Blick und Prinzessin Nicole I. - ein SKV Mädel - mit der Liebe zum Tanz wollen es fetzig losgehen lassen und mit ihnen einige frohe Stunden verbringen. Im Anschluss an das Programm wird natürlich zum Tanz von den Cash Brothers bis in die frühen Morgenstunden aufgespielt. Wenige Restkarten gibt es noch an der Abendkasse.

Rosenmontagsumzug und Rosenmontagsparty

Der große Rosenmontagsumzug windet sich ab 14.11 Uhr durch die Straßen von Schweich. Die Aufstellung für Wagen erfolgt in der Oberstiftstraße. Der Zug zieht dann durch die Richtstr., Zellenpfützstr. durch Alt-Schweich, Brückenstr. bis zur Halle Bodenländchen. Anschließend startet in der Narrhalla die große Rosenmontagsparty. Stimmung pur ist angesagt. Unser DJ Dieter erwartet sie mit einem Programm aus traditioneller Karnevalsmusik

über Oldies bis zur fetzigen IN Musik.

Wir möchten an dieser Stelle auf das **Jugendschutzgesetz** hinweisen. Am Eingang der Halle werden Ausweiskontrollen durchgeführt. Ferner hat das Security-Personal am Eingang die strickte Anweisung, das keine Getränke, Flaschen und Dosen mit in die Halle genommen werden dürfen. Dies gilt auch für das Verlassen der Halle. Alle Anmeldungen und Infos zum Rosenmontagsumzug in Schweich finden Sie unter **www.schweicherkarnevalverein.de**

Isseler Cultur Verein e.V.

2. Sitzung

Am Samstag, 15.02.2020 um 20.00 Uhr startet der ICV seine 2. Fastnachtssitzung in der Jubiläumssession unter dem Motto "Damals wie heut - närrische Leut". Unser Prinzenpaar, Prinz Moritz I. von Feuer, Wasser und Energie und Prinzessin Katharina I. von junger Generation aus alter Tradition freuen sich schon darauf, Sie als Gäste in der Narrhalla des ICV begrüßen zu dürfen. Es erwartet Sie ein buntes Programm aus Tanz, Gesang, Büttenvorträgen und vielem mehr. Seien Sie unsere Gäste, wir freuen uns auf Sie.

An alle Helfer:

Am **Freitag, 14.02.2020 ab 18.00 Uhr** richten wir die ICV-Halle für unsere Veranstaltung her.

Am Sonntag, 16.02.2020 ab 10.00 Uhr reinigen wir die ICV-Halle.

Kinderfastnacht

Am Sonntag, 16.02.2020 ab 14.30 Uhr findet die große Kinder-Fastnacht in der ICV-Halle statt. Unsere großen und kleinen Besucher erwartet ein lustiges und buntes Überraschungsprogramm zum Miterleben und Mitfeiern. Mit dabei ist unser amtierendes Prinzenpaar, der Kinderelferat mit Präsidentin Annika Schmitt, die ICV-Garden, viele Tanzgruppen von befreundeten Vereinen sowie weitere spannende Höhepunkte.

An alle Helfer:

Am **Montag**, **17.02.2020 ab 18.00 Uhr** reinigen wir die ICV-Halle. Im Anschluß findet eine Ratssitzung statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Fetter Donnerstag

Am **Donnerstag, 20.02.2020 um 19.00 Uhr** zündet der ICV seine beliebte Fetten-Donnerstags-Fete. Die Jubiläumssession findet an diesem Abend mit einem kurzweiligen und spritzigen Programm aus Tanz, Gesang und toller Live-Musik ihren Höhepunkt.

An diesem Tag feiert der ICV morgens um **09.00 Uhr** in der Kapelle in Issel eine heilige Messe.

An alle Helfer:

Am Freitag, 21.02.2020 ab 14.00 Uhr reinigen wir die ICV-Halle.

Preiskostümball

Am Samstag, 22.02.2020 um 20.00 Uhr findet der traditionelle und in der Region einzigartige Preiskostümball statt. Neben Vollmasken und Larven werden auch geschminkte Masken zugelassen. Jede Maske erhält einen Preis. Es wird eine Augenweide für alle Anwesenden sein. Alle teilnehmenden Masken müssen sich bis 21.00 Uhr im Eingangsbereich der ICV-Halle angemeldet haben. Der Eintritt an diesem Abend ist frei.

An alle Helfer:

Am Sonntag, 23.02.2020 ab 10.00 Uhr reinigen wir die ICV-Halle.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Ein großes Fußballspektakel erwartet Sie auch in diesem Jahr wieder in der Sporthalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Schweich. Unter dem Motto "Alle werden Sieger sein" lädt die TuS Mosella Schweich e.V. zum 5. Flach-Jugendcup ein.

Bei spannenden Spielen zeigen unsere jüngsten Kids aus der ganzen Region mit vollem Einsatz ihre fußballerischen Fähigkeiten. So werden auch dieses Jahr wieder Bambini, F- und E-Junioren sowie E-Juniorinnen an den Start gehen und spektakulären Fußball zeigen. Los geht es am Samstag, dem 15.02.2020 um 09:00 Uhr. Turnierende wird an diesem Tag gegen 19.00 Uhr sein.

Ebenfalls um 09.00 Uhr startet der Sonntag mit ereignisreichen Spielen. Das Turnier endet gegen 18.00 Uhr Spiel, Spaß und Fair Play stehen wieder bei freiem Eintritt im Vordergrund.

Außerdem wird es in diesem Jahr wieder eine Tombola mit tollen Preisen (wie Trikots, Gutscheinen, Sachpreisen etc.) geben. Der Erlös kommt unserem Mosella-Nachwuchs zu Gute.

Bereits jetzt freuen sich unsere Nachwuchstalente auf eine tolle Kulisse und lautstarke Unterstützung.

Mit dabei helfen werden die Cheerleaders des TuS Mosella Sch-

weich e.V., die an beiden Tagen einen Auftritt geplant haben. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt, so dass Sie viele Stunden in gemütlicher Runde bei unserem 5. Flach-Jugendcup verbringen können.

Lauftreff Schweich e.V.

Testlauf für den Schweicher Fährtumlauf zu Gunsten Levana Schule in Schweich!

Am **Sonntag, dem 23.02.2020** veranstaltet der LT Schweich einen Probelauf zum Kennenlernen der Strecke des 9. Schweicher Fährtumlaufs, der am 21.03.2020 stattfindet. Aufgrund der großen Resonanz der letzten Jahre wird der Probelauf wieder als Spendenlauf durchgeführt. Die natürlich freiwilligen Spenden werden zu Gunsten des Zirkus-Projektes "ZappZarap" für die Levana Schule in Schweich verwendet.

Angeboten wird die 10KM -Strecke in geführter Form als Trainingslauf. Es werden mehrere Gruppen je nach Leistungsfähigkeit gebildet. Die Sportler werden von 3-4 Läufer /Innen des Lauftreffs Schweich angeführt, die dann für die Einhaltung der avisierten Laufgeschwindigkeit sorgen. Jeder wird somit das für ihn passende Tempo finden. Keine Zeitmessung, es geht vielmehr darum die Strecke im lockeren Dauerlauf kennenzulernen. Duschmöglichkeiten und heißer Tee werden vom LT Schweich kostenfrei gestellt. Der LT Schweich freut sich auf einen schönen gemeinsamen Dauerlauf mit vielen netten Gesprächen und guter Laune.

Kein Wettkampf! Keine Zeitmessung! Die Veranstaltung ist offiziell gemeldet und über den LV Rheinland bei der ARAG-Sportversicherung versichert. Interessierte Sportler sind herzlich eingeladen. Parkmöglichkeiten sind direkt am Schweicher Schwimmbad oder vor dem Stadion vorhanden. Wir starten im Schweicher Stadion um ca. 10.00 Uhr. Treffpunkt vor dem Start ist das "Haus des Sports" direkt an der Laufbahn des Stefan Andres - Schulzentrums. Hier findet auch die Anmeldung statt. Umkleiden sowie Duschen stehen dort zur Verfügung. Weitere Informationen im Internet unter www.lauftreff-schweich.de

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Kinder- und Jugendtraining:

Freitags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Niederprümer Hof

Kommende Saisonspiele:

Sonntag, 16.02.2020

2. Rheinland-Pfalz-Liga:

SC ML Kastellaun - SG Schweich-Trittenheim

B-Klasse:

SK Speicher 1975 - SG Schweich-Trittenheim IV

SG Schweich-Trittenheim II - IGS Trier II Spielort (Heimspiele): Niederprümer Hof

Beginn: 10.00 Uhr

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Mittwoch, dem 19.02.2020.** Treffpunkt ist am Wallsee – Eck in der Isselerstr. um 15.00 Uhr. Abschluss und gemütliches Beisammensein ist im Isselerhof. Alle – einschl. Partnerinnen und Partner sind herzliche eingeladen.

Jahrgang 1942 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 19.07.2020 um 14.30 Uhr** bei der Kirche. Abschluss "Leinenhof"

Jahrgang 1948/49 Schweich und Issel

Am Freitag, dem 28.02.2020 um 19.00 Uhr findet im Weingut Marmann-Schneider ein gemütliches Beisammensein statt. Anmeldungen bitte bis zum 21.02.2020 unter Tel.: 8467.



Trittenheim

Musikverein "Trithemius" Trittenheim

Der neugewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: David Bollig, Am Kreuzweg 8, 54349 Trittenheim,

Tel.: 0151-51024642, E-Mail: davidbollig98@gmail.com **2. Vorsitzender:** Thomas Monzel, Tel.: 06507-9988900

Schriftführerin: Verena Lentes, Moselweinstraße 51, 54349 Trit-

tenheim, Tel.: 06507-9989478 Kassierer: Edwin Arenz Jugendleiterin: Lea Berg

Frauengemeinschaft Trittenheim

Karnevalistischer Nachmittag

Die Frauengemeinschaft Trittenheim lädt ein:

Zum karnevalistischen Nachmittag ins Jugendheim Trittenheim am Mittwoch, dem 19 Februar 2020 um 14.11 Uhr.

Ob Jung, ob Alt alle sind herzlich eingeladen, an unserem "bunten Nachmittag" teilzunehmen.

Über Kuchenspenden würden wir uns freuen und danken schon im Voraus!

KG "Trattemer Kaodern" e.V.

Närrische Termine 2020

Kappensitzung - Samstag, 15.02.2020 ab 19.11 Uhr

Originelle Vorträge und temperamentvolle Tänze garantieren einen unterhaltsamen Abend.

Karnevalsumzug - Sonntag, 23.02.2020 ab 14.11 Uhr

Anmeldung der Wagen/Fußgruppen unter:

0157 87919919 (Steffi Weber) oder 0171 9386358 (Verena Clüs-

Als kleines Dankeschön für die farbenfrohe Unterstützung erhält jede teilnehmende Gruppe Getränkebons!

Im Anschluss laden wir alle Narren zur großen Party mit DJ Mike ins Jugendheim ein!

Wir freuen uns auf alle jungen und junggebliebenen "Foosbocken", die mit uns feiern wollen!



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327 Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,

Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,

Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Patoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich,

Tel. 0151/11224413

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich,

Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602 Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775 Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Ursula Johannpeter, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 15.02.2020 bis 16.02.2020

Bekond: Sa., 15.02., 19.00 Uhr Vorabendmesse Ensch: Sa., 15.02., 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: Sa., 15.02., 14.30 Uhr Fest der Versöhnung im Rahmen des Besinnungstages mit den Kommunionkindern und den Eltern -Treffpunkt Pfarrheim -, So., 16.02., 09.15 Uhr Hochamt mit den Kommunionkindern 2020

Föhren: So., 16.02., 09.15 Uhr Hochamt Kenn: Sa., 15.02., 17.45 Uhr Vorabendmesse Klüsserath: Sa., 15.02., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwen: So., 16.02., 10.30 Uhr Hochamt Longuich: So., 16.02., 09.15 Uhr Hochamt

Mehring: Sa., 15.02., 06.00 Uhr Reisesegen Skifreizeit, So.,

16.02., 10.30 Uhr Hochamt

Riol: Sa., 15.02., 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 16.02., 10.30 Uhr Hochamt mit den Kommunion-

kindern 2020, 10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst Thörnich: So., 16.02., 09.00 Uhr hl. Messe

Ein Abend über die Heilige Klara von Assisi – besonders für alle Klaras in unserem Dekanat

Der Vorname Klara ist wieder im Kommen – ob nun mit C oder mit K, es ist ein zeitloser Name, der der Neugeborenen wie der Hochbetagten gut zu Gesicht steht Und so treffen sich heute manchmal unerwartet Urgroßmütter und Kleinkinder, die den gleichen wohlklingenden Namen tragen.

Aber wer war eigentlich Clara von Assisi? Oft ist das Wissen über sie eher bescheiden. Man weiß, dass sie ein reiches Mädchen war, eine Freundin vom Heiligen Franz, dass sie Gott radikal nachfolgen wollte und vielleicht auch, dass sie die Gemeinschaft der Klarissen begründet hat, ein Orden, der auch auf dem Petrisberg in Trier ein Kloster hatte.

Darüber hinaus gibt es zahllose Schätze in ihrer Biographie zu heben. Diesen wollen wir, die Projektgruppe "Mit Franz und Clara unterwegs des Dekanats Schweich-Welschbillig auf die Spur kommen. Am Donnerstag, den 27. Februar 2020 sind in besonderem Maße alle Klaras und alle Claras - egal wie alt oder jung und natürlich alle Interessierten eingeladen, mit uns auf den Spuren der Heiligen Klara zu wandeln. Wo: Altenheim St. Josef Schweich, Beginn 18.00 mit kleinem Imbiss, Durch den Abend führt Pater Christoph Mingers OFM., Der Eintritt frei, Herzliche Einladung! Nähere Informationen und Anmeldung bei: Dekanatsreferentin Susanne Münch-Kutscheid (susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de oder 06502 9374510)

Terminankündigung Theotalk Schweich

Seit 2020 findet der Theotalk im Leinenhof in Schweich statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr, Beginn um 19.00 Uhr. Wir laden Sie herzlich zu den beiden folgenden Talks ein:

Mittwoch, 25.03.20, Gelebte Ökumene: Ökumenische Gemeindepartnerschaften, Josefin Weglage, Köln

Gemeinsame Feste und Feiern, gemeinsames Gebet, gemeinsames soziales Handeln - das scheint heute im Ökumenischen Miteinander selbstverständlich. Das war jedoch nicht immer so. An diesem Abend wollen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte der Ökumenischen Bewegung werfen. Welche Meilensteine erreicht sind und welche Ziele noch vor uns liegen. Eine Möglichkeit des Voranschreitens im Miteinander stellen Ökumenische Gemeindepartnerschaften dar. Was sich dahinter verbirgt und wie sie gestaltet werden können – auch das möchten wir Ihnen an diesem Abend vorstellen. Josefin Weglage ist ausgebildete Theologin, Philosophin und Historikerin und arbeitet als Ökumenereferentin in der Erzdiözese Köln. Nächster Termin: 29.04.2020, Würde und Prostitution, geht das zusammen? Sr. Dr. Lea Ackermann, Boppard

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Perspektivwechsel! -

auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

In Filmen spiegeln sich unsere Wünsche und Sehnsüchte, Filme rühren an unseren Ängsten, Filme erzählen uns echte Begebenheiten, sie werfen Fragen auf und geben Antworten, sie wecken Gefühle und lassen uns die verschiedensten Situationen miterleben, lassen uns nachdenken, lernen und träumen...

Seit Kindheitstagen beste Freunde, führen der Rabbi Jacke Schram und der katholische Priester Brian Kilkenny Finn ein unbeschwertes Single-Leben in der Upper West Side von New York. Bis völlig unerwartet ihre gemeinsame Schulfreundin Anna Reilly aus Jugendtagen wieder auftaucht. Das Wiedersehen führt zur Erneuerung ihrer Gefühle und zu Konflikten mit ihrer Berufung und den Erwartungen der Gesellschaft.

Treffpunkt: Mittwoch, 19. Februar 2020 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Fell.

Evangelische Kirche

Glaubenskurs: Stufen des Lebens

Liebe

ist nicht nur ein Wort

Ob wir das Leben eben leben - so recht und schlecht - mit all dem, was es uns in diesem Augenblick abverlangt, oder ob wir das Leben lieben und damit rechnen, dass uns zufällt, was wir zum Leben brauchen - gerade auch in schwierigen Situationen?

Wir wollen uns in diesem Kurs infrage stellen lassen und miteinander ins Fragen kommen:

- Was ist mir verloren gegangen?
- Auf welchen Plätzen suche ich?
- Suche ich überhaupt?
- Was suche ich?
- Rechne ich damit, dass ich finde?
- Was will ich finden?
- Will ich das Leben finden, damit ich es

lieben kann, oder die Liebe, damit ich leben kann? Fragen über Fragen!

Anhand biblischer Texte wollen wir diesen Fragen nachgehen und erfahren, dass Liebe eben mehr ist als ein Wort.

Stufen des Lebens ist ein Religionsunterricht für Erwachsene, der nicht vorrangig Wissen vermittelt, sondern Glauben und Leben mit biblischen Texten in Beziehung bringt. Er steht allen offen. Es werden keine Bibelkenntnisse vorausgesetzt. Jede/r ist eingeladen, sich auf eine Begegnung mit sich selbst und der Bibel einzulassen. Im Kurs mit vier zusammenhängenden Gesprächsrunden im Ev. Gemeindezentrum Schweich, Martinstr. 1, laden wir Sie herzlich ein: 1 x mittwochs, dann 3 x montags, am 26.02., 02.03., 09.03. und 16.03.2020, jeweils von 19.30 bis 22.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen telefonisch im Gemeindebüro, 0651-63242 oder per Email unter ehrang@ekir.de.

Auf die Begegnung mit Ihnen freuen sich Martina Hahn & Beate

Plapper.

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Freitag, 14.02.2020

18.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst "mal anders - Für Menschen die sich lieben" in Schweich (Wermeyer/Puch)

Um Anmeldung wird bis zum 07.02.2020 bei Renate und Hans-Josef Puch (Tel.: 06502-95737) oder bei Silvia und Sascha Conen (06502-4043209) gebeten.



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Rückengymnastik für Frauen

Ziel des Kurses ist die Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete Verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme.

Termin: 01.04.2020 von 17.30 - 18.30 Uhr

Leitung: Christina Haidar

Kosten: 45,00 €

Ort: Fell

Rückengymnastik für Frauen

Termin: 01.04.2020 von 19.30 - 20.30 Uhr

Leitung: Christina Haidar

Kosten: 45,00 €

Ort: Fell

Rückengymnastik für Männer

Termin: 01.04.2020 von 18.30 - 19.30 Uhr

Leitung: Christina Haidar **Kosten:** 55,00 €

Ort: Fell

Informationen und Anmeldung: Kath. Familienbildungszentrum e.V., Von-Pidoll-Str. 18, 54293 Trier-Ehrang, Tel.: 0651 - 64895,

Mail: info@fbs-remise.de

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de Tel.: 06502/ 2332 / Fax: 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2020, welches Sie im Internet unter www.kvhs. trier-saarburg.de finden. Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon, Anrufbeantworter oder online erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2020

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ Levana-Schule Schweich = LevS

Jüdisches Leben in und um Schweich

Was sonst verschlossen ist, öffnen wir für Sie ...

Besichtigung des jüdischen Friedhofs in Trier und der Trierer Synagoge, So., 29.03.20, 14 - 17 Uhr, Peter Szemere

Recht

Wie gestalte ich mein Testament?

Di., 17.03.20, 19:30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, RA

Gartenbau - Botanik

Pflanzenschutz im Garten

Alternative Verfahren, Brühen, Jauchen und Tees oder chemische Mittel?, Do., 12.03.20, 18:15 Uhr, Norbert Wagner

Musik

Singen in Kenn

Do., 18.30 - 20.00 Uhr, 13 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Nähere Info: Klaus Wagner, Tel. 06502/4040651

Keyboard - Piano - Akkordeon

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht donnerstags und freitags, LevS, Termine auf Anfrage, Fr. Makarenko

Handarbeit

Socken stricken

Mo., 02.03.20, 19.30 – 21 Uhr, 8x, LevS, Marita Treinen

Mützen und Loops häkeln

Mi., 04.03.19, 19.30 – 21 Uhr, 8x, LevS, Marita Treinen

Häkeln für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Di., 03.03.20, 16:15 – 17:45 Uhr, 8x, LevS, Marita Treinen

Gesundheit

Hatha-Yoga am Vormittag

Di., 11:30 Uhr, Cindy Weich-Lafos, Seniorenresidenz St. Martin Schweich Rückenschule

Mo., 02.03.20, 18 – 19 Uhr, 12 x, LevS, Jeanette Thull

Meditation - In die innere Ruhe kommen

Mi., 04.03.20, 19:45 Uhr 9x, Longuich Alte Schule, G. Wagner Fitness für Frauen -neu-

Di., 03.03.20, 18:30 – 19.30 Uhr, 15x, LevS, Margit Haubrich Fitness für Männer -neu-

Di., 03.03.20, 19:30 – 20:30 Uhr, 15x, LevS, Margit Haubrich Fit ab 50 - Wie bleibe ich vital?

Mi., 04.03.20, 18:30 – 20 Uhr, LevS, Dr. Krapf

Natürlich und gesund – Basisworkshop: Aromatherapie

Mi., 11.03.20, 18.30 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilprakterin

Kochen

Cholesterinarm kochen

Mi., 04.03.19, 18 - 21 Uhr, 3x , LevS, Marion Heinz, Ernährungsberaterin Indisch-Vegetarische Küche

Di., 24.03.20, 18 Uhr, 3x, LevS, Theo Kuhn

Brot backen für Anfänger

Mo., 9. + 16.3.20, 18 - 21 Uhr, LevS, I. v. Spoercken Riemers, Ursula Kranz

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1

Mo., 18.00 Uhr, SAZ, 18 x, K. Wentzel-Pouivet

Deutsch als Fremdsprache A2

Mo., 19.30 Uhr, SAZ, 15x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch für Anfänger A1

Di., 03.03.20, 18:30 Uhr, 15x, SAZ, E. Kruczek-Steiger

Englisch für Senioren A1, 5. Semester Mi., 19.00 Uhr, 15 x, Riol Rathaus, Harald Ludt Englisch für Senioren A1, 7. Semester Mi., 18.00 Uhr, 15 x, Riol Rathaus, Harald Ludt

Englisch A1, 11. Semester

Di., 11 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

English A2.1 for seniors

Mi., 11 Uhr, 20x, Niederprümer Hof, E. Kruczek-Steiger Englisch A2, 15. Semester

Do., 18.30 Uhr, 18 Termine, SAZ, Christina Krames

Enjoy learning English

Mi., 18.30 Uhr, 18 x, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Do., 19.00 Uhr, 18x, SAZ Schweich, Fabian Lang

Englische Konversation B1

Di.,04.02.20, 9:30 Uhr, 16 x, Niederprümer Hof, K. Lamberty

Französisch A1 für Anfänger -neu-

Do., 20 Uhr, SAZ, 16 Termine, Christina Krames

Französisch A1, 3. Semester

Mi., 20.00 Uhr, 20 x, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 6. Semester

Di., 19:45 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 13. Semester

Di., 19 Uhr, 15 Termine, SAZ, Harald Ludt

Rafraichir ton français

Mi., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1

Mo., 18.15 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger A1

Mi., 20 Uhr, 18x, SAZ, L. Guillem-Orts

Spanisch A1, 3. Semester

Di., 20 Uhr, 20x, SAZ, L. Guillem-Orts

Buen viaje - Spanisch für die Reise, 4. Semester

Do., 18.30 Uhr, 15x, LevS, Karin Lamberty

Spanisch A2, 7. Semester

Di., 18.30 Uhr, 20x, SAZ, L. Guillem-Orts

Spanisch B1, 9. Semester

Mi., 29.01.20, 18.30 Uhr, SAZ, 18x, L. Guillem-Orts

EDV

Smartphones und Tablet-Benutzung für Einsteiger

Di., 03.03.20, 18.30 Uhr, 6x, Longuich, Alte Schule, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing. (Iphone und Ipads f. Einsteiger, 19:30 Uhr)

Textverarbeitung mit Microsoft WORD

Mi., 04.03.20, 20 Uhr, SAZ, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing.

Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL

Mi., 04.03.20, 18.30 Uhr, SAZ, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing.

Kommunikation

Kommunikation in zwischenmenschlichen Beziehungen Mo., 16.03.20, 18:45 – 21 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer Charisma – Wie Frauen ihre Strahlkraft entwickeln Gefördertes Tagesseminar für Frauen Sa., 21.03.20, 9:30 – 15 Uhr, LevS, Eva Hitzges

Junge Seite

Malwerkstatt für Kinder

Do., 05.03.20, 16 Uhr (6 – 9 Jahre), 17:30 (9 – 12 Jahre), Marlene Scholtes

Selbstverteidigung für Mädchen (14 – 19 Jahre)

Fr., 20.03. 16 – 18 Uhr, Sa., 21.03.20, 9:30 – 12 Uhr, LevS, Hermann Meisberger



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Wanderreitverein Eifel-Hunsrück e.V.

Der Sattel muss passen

Um den passenden Sattel als wichtigster Teil der Ausrüstung für Tages- und Mehrtagesritte dreht sich der Infoabend, zu dem der Wanderreitverein Eifel-Hunsrück e. V. am **Dienstag, 18. Februar 2020, 19.30 Uhr** in den Leinenhof bei Schweich einlädt. Referentin ist Katja Jost. Der Eintritt ist frei. Info über 06506-8502.

Ende des redaktionellen Teils







LINUS WITTICH Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 07 / 2020

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich: Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

Schulen des Kreises stellen sich vor

Das Schuljahr 2020/2021 wirft die Schatten voraus. Aus diesem Grund stellen die *Kreis-Nachrichten* in dieser und den kommenden Wochen kreiseigene Schulen in Kurzprofilen vor und informieren über Anmeldetermine.

In dieser Ausgabe werden die Realschulen plus aus Saarburg, Kell am See und Schweich sowie das Balthasar-Neumann-Technikum und die Geschwister-Scholl-Schule (Berufsbildende Schule) mit den Standorten Saarburg und Hermeskeil vorgestellt (Seite 5 und 6).

Korrektur

In der vorletzten Ausgabe 05 der *Kreis-Nachrichten* ist im Artikel "Schulische Bildung im Fokus" auf der Seite 5 ein Fehler unterlaufen.

Die Studie des Regionalelternbeirates Koblenz geht von rund 4000 fehlenden Stellen in rheinland-pfälzischen Schulen aus. Die abgedruckte Zahl "40 000" ist nicht korrekt. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Der Gemeinschaft Zeit schenken

22 Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrennadel ausgezeichnet



Landrat Günther Schartz (rechts) und der Verbandsbürgermeister von Hermeskeil, Hartmut Heck (vorne ganz links), gratulierten den 22 Trägerinnen und Trägern der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz.

Das Ehrenamt spielt im Landkreis Trier-Saarburg eine wichtige Rolle. So hat der Kreis Anfang Januar den Bürgerschaftspreis für ehrenamtliches Engagement verliehen. Auch das Land Rheinland-Pfalz vergibt Auszeichnungen an verdiente Bürgerinnen und Bürger in der Region. Landrat Günther Schartz konnte gleich 22 Menschen aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil die Ehrennadel des Landes überreichen.

Aktiv in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Diese besondere Auszeichnung wird an Bürgerinnen und Bürger verliehen, die sich über einen längeren Zeitraum in hohem Maße ehrenamtlich engagiert haben.

Ob in der Kommunalpolitik, dem Vereinsleben, im kirchlichen, kulturellen, sozialen oder einem anderen gesellschaftlichen Bereich – ihnen wird mit dieser Auszeichnung für ein vorbild-

liches Wirken im Dienste der Allgemeinheit gedankt.

Im Beisein des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Hartmut Heck, sowie den Bürgermeistern zahlreicher Ortsgemeinden überreichte Schartz die Dankesurkunde der Ministerpräsidentin Malu Dreyer. "Sie alle schenken der Gemeinschaft Ihre Zeit", würdigte er in seiner Ansprache die Verdienste der geehrten Bürgerinnen und Bürger. Die enge Verbundenheit und Gemeinschaft zeige sich insbesondere im ländlichen Raum. Das Ehrenamt sei hier oft ein tragendes Element und viele Angebote wären ohne dieses Engagement nicht möglich. Hartmut Heck hob die Wertschätzung des Ehrenamts hervor. Er hoffe, dass alle engagierten Menschen diese auch regelmäßig erfahren.

Geehrt wurden: Bernhard Backes (Gusenburg), Franz Backes (Bescheid), Josef Barthen (Gusenburg), Beatrix Becker (Hermeskeil), Dieter Blatt (Gusenburg), Albert Dietz (Züsch), Roland Eiden (Hermeskeil), Martina Eiden-Marx (Bescheid), Stefan Eli (Geisfeld), Sigurd Hein (Hermeskeil), Udo Herman Herz (Damflos), Otmar Jäckels (Bescheid), Volker König (Hermeskeil), Frank Lorscheider (Rascheid), Frank Ludwig (Rascheid), Gisela Ostermann (Grimburg), Gereon Prieß (Züsch), Giselind Roßmann (Reinsfeld), Thomas Schrenk (Züsch), Hedwig Seinmetz (Beuren), Edgar Speicher (Damflos), Marco Weber (Gusenburg).

Weiteres:

Seite 2 | Berufsorientierungstag in Saarburg

Seite 3 | Kreistag wählt Ausschüsse teilweise neu

Seite 5-6 | Schulvorstellungen

Seite 6 | Amtliche Bekanntmachung

Seite 7 | Stellenausschreibung / Ausschreibungen

Ausgabe 07 | 2020

Kreis Trier-Saarburg

Berufsorientierung grenzüberschreitend denken 500 Jugendliche nahmen an Informationstag in Saarburg teil / Praktikumshandbuch präsentiert

Ausbildungs- und Berufschancen sollen auch grenzüberschreitend sichtbarer gemacht werden. Daher haben die Schulen des Kreises in Saarburg – die Berufsbildende Schule (BBS), die Realschule plus sowie das Gymnasium - gemeinsam einen Berufsorientierungstag auf die Beine gestellt, der gezielt Schülerinnen und Schüler der Großregion ansprechen sollte. In zahlreichen Workshops konnten sich die Jugendlichen über Berufsbilder sowie Ausbildungswege informieren.

Eingeladen waren Schülerinnen und Schüler der 9. Klassenstufe aus den Schulen der Region. Rund 500 von ihnen sind nach Saarburg gekommen, um das breite Angebot des Aktionstages zu nutzen. Darunter waren Jugendliche der BBS Hermeskeil, der Realschulen plus aus Kell und Konz sowie des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums Perl.

Landrat Günther Schartz lobte in seinem Grußwort die große Resonanz und das Engagement der Schulen. Es sei wichtig, die jungen Menschen bei der Berufswahl zu unterstützten. Einige Berufe beispielsweise aus dem Bereich Pflege hätten mit Vorurteilen zu kämpfen. "Vielleicht trägt diese Veranstaltung auch zum Abbau dieser Vorurteile bei", so Schartz.

Im Vorfeld konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils drei Workshops aus etwa 35 Angeboten nach ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten auswählen. Diese boten unter anderem Einblicke in Berufe aus Handel, Handwerk, Gastronomie und sozialem Bereich. Darüber hinaus konnten sich alle Interessierte zu weiteren beruflichen Möglichkeiten wie beispielsweile einem dualen Studium oder einer schulischen Ausbildung beraten lassen.

Auf dem "Markt der Möglichkeiten" konnten die Schülerinnen und Schüler außerdem mit Vertretern von 30 regionalen Unternehmen ins Gespräch kommen. Auch hier standen die Themen Berufsbilder und Ausbildungsangebote im Vordergrund.

Auch Pflegeberufe vorgestellt

Besonders war, dass in diesem Jahr die Pflegebörse in die Veranstaltung integriert wurde. Ziel sei es, Kräfte zu bündeln und die aktuellen Veränderungen vor allem bei der Ausbildung in Pflegeberufen zu bewerben, erklärte Jürgen Scholz, Schulleiter der BBS. Er hob dabei auch die große organisatorische Leistung hervor, die von den drei Saarburger Schulen gemeinsam gestemmt wurde. "Das war eine planerische Meisterleistung. Ich danke allen fleißigen Helfern."

Die grenzüberschreitende Großregion bietet ein starkes Potenzial, von dem vor allem die junge Generation in vielfältiger Weise profitieren kann. Auch deshalb wurde den Schulen im Rahmen

des diesiährigen Berufsorientierungstages ein Handbuch vorgestellt, das Schülerinnen und Schülern bei grenzüberschreitenden Betriebspraktika unterstützen soll. Die Publikation, die von der Schulabteilung der Kreisverwaltung mitentwickelt wurde, ist ein Ergebnis des von der EU geförderten SESAM'GR-Projektes, das junge Menschen mit den vielfältigen beruflichen Perspektiven in der Großregion vertraut machen soll. In dem Handbuch sind unter anderem unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen erläutert sowie nützliche Formvordrucke zum Bewerben, Durchführen und Nachbereiten eines grenzüberschreitenden Praktikums abgebildet. Es wird den Schülerinnen und Schülern in digitaler Form zugänglich gemacht.

Der Landkreis als Schulträger ist Partner von SESAM'GR und viele kreiseigene Schulen beteiligen sich an dem Projekt. Dabei geht es vor allem um drei Schwerpunkte: die Förderung der Mehrsprachigkeit, die Entwicklung interkultureller Kompetenzen sowie die Berufsorientierung und -vorbereitung über die Staatsgrenzen hinweg, um die Jugendlichen so mit den Möglichkeiten und Chancen des Arbeitsmarktes in der Großregion vertraut zu machen.



Landrat Günther Schartz (links) verteilt die ersten Handbücher "Praktikum in der Großregion" an die Vertreter der Saarburger Schulen .

Büros am Rosenmontag geschlossen

In der närrischen Zeit gibt es Einschränkungen bei den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz sowie an den Standorten in der Karl-Benz-Straße, der Metternichstraße und in der Paulinstraße.

An Weiberfastnacht, 20. Februar, sind alle Dienstgebäude ab 12 Uhr geschlossen. Am Rosenmontag, 24. Februar, bleiben alle Verwaltungsgebäude komplett geschlossen. Am Fastnachtsdienstag, 25. Februar, schließt die Kreisverwaltung um 12 Uhr.

Die Redaktion der Kreis-Nachrichten wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Fastnachtstage.



oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17

Ausgabe 07 | 2020 Kreis Trier-Saarburg

Ehrenamtliches Engagement im Verborgenen Hildegard Ruster freut sich über den Bürgerschaftspreis des Landkreises Trier-Saarburg

Der Bürgerschaftspreis des Landkreises Trier-Saarburg ehrt insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die im Hintergrund durch ihr ehrenamtlichen Engagement das Zusammenleben ihrer Heimatgemeinden bereichern. Hildegard Ruster aus Newel wurde nun von Landrat Günther Schartz für ihre Arbeit ausgezeichnet.

Landfrauenverband

Hildegard Ruster war im Januar 1978 Gründungsmitglied des Landfrauenverbandes Trier und hat einige Jahre tatkräftig im Vorstand mitgearbeitet. Darüber hinaus wirkte sie von Beginn an mit großem Engagement im Landfrauenverband Trier mit und macht dies bis heute, auch in ihrer Funktion als deren Ortsvertreterin in den Gemeinden Aach und Newel.

Dorfleben fördern

Seit ihrer Jugend war es ihr schon immer ein großes Anliegen das dörfliche Leben zu fördern sowie das heimatliche



Hildegard Ruster ist eine von sechs Preisträgern, die für ihr ehrenamtliches Engagement mit dem Bürgerschaftspreis des Landkreises 2020 ausgezeichnet wurden.

Kulturgut zu pflegen, so hieß es in der Laudatio bei der Verleihung des Preises im Rahmen des Neujahrskonzertes des Kreises. Hildegard Ruster kümmert sich unter anderem bereits seit 50 Jahren um die Wegekapelle in Lorich und schmückt diese regelmäßig mit Blumen aus ihrem eigenen Garten. Auch bei der Gestaltung des Blumenteppichs zu Fronleichnam wirkt sie seit zahlreichen Jahren immer wieder mit.

Ein Großteil ihres vielfältigen ehrenamtlichen Engagements erfolgt dabei - wie bei vielen anderen Menschen, die ehrenamtlich aktiv sind - im Verborgenen.

Alle Fraktionen beteiligt Ausschüsse des Kreistages teilweise neu besetzt

In der ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2020 stand die Wahl einiger Ausschussmitglieder an. Grund dafür ist der AfD-Partei- und Fraktionsausschluss von Jens Ahnemüller, der seit Ende 2019 als parteiloses Mitglied im höchsten Kreis-

gremium sitzt. Dadurch haben drei Fraktionen mit jeweils zwei Sitzen Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen.

Die Verteilung der Ausschussmitglieder bemisst sich an der Größe der Fraktionen. Durch den Verlust eines Mitaliedes hat die AfD nun kein Vorrecht mehr auf einen Sitz in den Ausschüssen. Die Linke, FDP und nun auch die AfD stellen gleich viele Mitglieder im Kreistag. Daher mussten in der Kreistagssitzung unter anderem zehn Ausschüsse neu gewählt werden, in denen zuvor die AfD mit einem Sitz vertreten war

Vorgesehen war ein Losverfahren, bei dem ein Sitz pro Ausschuss einer der kleinen Fraktionen zugeordnet würde. Dazu kam es jedoch nicht, da sich die Fraktionsvorsitzenden der drei Parteien vorab im Beisein von Landrat Günther Schartz auf eine Verteilung geeinigt hatten.

Die Fraktion Die Linke entsendet nun je einen Vertreter in vier Ausschüsse: Umwelt, Schulen, Kultur und Neue Medien, Jugendhilfe sowie Soziales und Gesundheit. Die FDP wird zukünftig im Bau-, Sport- sowie im ÖPNV-Ausschuss vertreten sein. Die AfD behält ihren Sitz in drei Ausschüssen: Agrar- und Weinbau, Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie sowie Gleichstellung und gesellschaftliche Integration.

Darüber hinaus wurden die Sitze im Rechnungsprüfungs- und im Vergabeausschuss von sieben auf elf angehoben. Die dazu erforderliche Änderung der Hauptsatzung wurde einstimmig vom Kreistag beschlossen. Im Rechnungsprüfungsausschuss steht ein Sitz der FDP und im Vergabeausschuss ein Sitz der AfD gemäß der einvernehmlichen Einigung zu. Neuwahlen stehen noch aus.



Infos für Winzer

Das DLR Mosel bietet Winzern Gemarkungsrundgänge an. Dabei werden Schädlinge und Schadsymptome, weinbauliche Maßnahmen zur Schädlingsbegrenzung und Bekämpfungsstrategien erörtert. Weitere Themen: Hinweise zur Wasserrahmenrichtlinie, sachgemäßer Herbizideinsatz, Gerätereinigung, Dokumentationspflicht, Neue Düngeverordnung. Es werden folgende Termine angeboten: 22. Juni in Ockfen, 23. Juni in Burgen, 24. Juni in Winningen, 29. Juni in Longuich, 30. Juni in Neef, 13. Juni in Kröv, 14. Juli in Thörnich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sachkundige, die dies als Weiterbildung anerkannt bekommen möchten, werden um Online-Anmeldung gebeten: www.dlr-mosel. rlp.de; Infos gibt Pia Schmillen, Tel.: 0651-9776-268, E-Mail: pia.schmillen@ dlr.rlp.de.

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 07 | 2020



Einen tollen Erfolg können ein Schüler der Kreismusikschule Trier-Saarburg und dessen Duettpartner der Kreismusikschule Bernkastel-Wittlich verbuchen: Robin Krämer aus Schweich (r.) und Kiano Bauer aus Gipperath haben unter der Leitung von Jochen Hofer und Frank Wilhelmi beim Wettbewerb "Jugend musiziert" in der Kategorie Blechbläser, gemischte Instrumente in der Altersgruppe III überzeugt. Die beiden zwölfjährigen Schüler wurden für ihren hervorragenden Vortrag beim Regionalwettbewerb in Trier mit einem ersten Preis und der Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Naturpark Südeifel: Versammlung

Am 3. März 2020 findet im Hotel Ritschlay in Bollendorf um 18 Uhr eine Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Südeifel e.V. statt.

Tagesordnung:

- Finanzielle Unterstützung und Förderung von Mitgliedsgemeinden und des Zweckverbandes Naturparks Südeifel
- 2. Geschäftsbericht 2019
- 3. Wirtschaftsplan 2020
- 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Vorstandes
- 5. Übertragungsvertrag der Trägerschaft, vom Verein auf den Zweckverband Naturpark Südeifel
- 6. Mitteilungen und Anfragen

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis zum 28. Februar bei Waltraud Esch, Telefonnummer: 0049 (0) 6525 79 206, info@naturpark-suedeifel. de gebeten.

Situation der Landwirtschaft dargestellt Vertreter des Kreisbauern- und Winzerverbandes trafen sich mit dem Landrat / Vielfältige Probleme aufgezeigt

Die aktuellen Probleme in der Landwirtschaft standen im Fokus, als die Vertreter des Kreisbauern- und Winzerverbandes Trier-Saarburg sich in der Kreisverwaltung mit Landrat Günther Schartz zu einem Gespräch trafen.

Der Vorsitzende des Verbandes, Walter Clüsserath, kritisierte vor allem die ständig zunehmenden Auflagen, die die Landwirte an ihre Grenzen und auch teilweise in Existenznöte bringen würden. Er machte auf die schwierige Situation der Landwirtschaft in den Mittelgebirgslagen und insbesondere in der Region Trier aufmerksam.

Es wurde angeregt, einen Runden Tisch Landwirtschaft einzurichten. Diskutiert werden sollen Themen wie unter anderem die Konkurrenzsituation mit der Landwirtschaft in anderen Regionen und EU-Staaten, regionale Vermarktungsstrukturen, die einbrechende Nutzviehhaltung und die damit einhergehende Umnutzung von Grünland in Ackerflächen. Außerdem wird von Seiten des Kreisbauernverbandes eine Ausdehnung der natürlich benachteiligten Gebiete im Kreis sowie die Einführung

der entsprechenden Ausgleichszulage des Landes gefordert. Thematisiert wurde in dem Gespräch mit dem Landrat auch die aus Sicht der Landwirte notwendige "Binnendifferenzierung" bei den roten Grundwasserkörpern. Dabei geht es um die Nitratbelastung der Gewässer, die zu rigiden Auflagen bei der Ausbringung von Dünger führt, was wiederum für die Landwirte Ertragseinbußen mit sich bringt. Die Vertreter des Kreisbauernverbandes fordern mit der Binnendifferenzierung weitere Messstellen und damit eine kleinteiligere Betrachtung, um zu einer Korrektur bei den roten Grundwasserkörpern zu kommen und um auf diese Weise nicht belastete Grundwasserbereiche aus der Gebietskulisse nehmen zu können.

Der Landrat machte deutlich, dass er die Sorgen und Nöte der Landwirte teile. Der Kreis habe ein großes Interesse an einer gut funktionierenden Landwirtschaft und es gehe darum, dafür einzustehen und Fakten zu schaffen. In dieser Woche war der Landrat bei der Jahreshauptversammlung des Kreisbauern- und Winzerverbandes zu Gast. Auch dort sagte er die Unterstützung des Kreises zu.



Landrat Schartz (Mitte) sprach mit Vertretern des Kreisbauern- und Winzerverbandes.

Workshop für Vertreter von Schulen Thema Verpflegungskonzept

Am 2. März bietet das DLR Mosel in Bernkastel im Steillagenzentrum in der Gartenstraße 18 von 14 bis 17.30 Uhr einen Workshop zum Thema: "Wir erstellen unser Verpflegungskonzept" an. Dabei werden die Inhalte und verschiedenen Methoden zur Erstellung eines Verpflegungskonzeptes erarbeitet. Die Veranstaltung richtet sich an Verpflegungsbeauftragte, Schulleitungen und Verantwortliche für die Verpflegung in Schulen. Anmeldung bis 26. Februar an pia.schmillen@dlr.rlp.de oder per Tel. 0651 - 9776 268. Die Kosten betragen 7 Euro und sind an der Tageskasse zu zahlen.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 07 | 2020

Realschule plus mit FOS Schweich

Alle Schüler/innen besuchen zunächst die gemeinsame Orientierungsstufe der Realschule plus und des Gymnasiums Schweich. Die Eltern werden über den Entwicklungsstand mit Blick auf die Schullaufbahn beraten. Schüler/innen, die nach der Orientierungsstufe in die 7. Klasse der Realschule plus eingeschult werden (Neuanmeldung möglich), besuchen den Bildungsgang Berufsreife oder Qualifizierter Sekundarabschluss I. Die Schule ermöglicht die Durchlässigkeit in der Realschule plus bzw. zwischen Realschule plus und Gymnasium ohne Ortswechsel. Nach Klasse 10 kann bei Qualifizierung in die Oberstufe des Gymnasiums oder in die Fachoberschule (FOS) gewechselt werden (Ziel: Abitur/ Fachhochschulreife). Die Kooperationen mit Industrie, Handwerk, Arbeitsagentur, Betrieben sichert Praktikumsplätze und eine praxisorientierte Berufswahl, außerdem gibt es eine Berufsinformationsmesse

Mögliche Abschlüsse

Abschluss der Berufsreife im 9. Schuljahr; Qualifizierter Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) im 10. Schuljahr; Allgemeine Fachhochschulreife (umgangssprachlich Fachabitur) an der Fachoberschule (FOS), Abitur am Stefan-Andres-Gymnasium

Schwerpunkte

- Gemeinsame Orientierungsstufe mit dem Stefan-Andres-Gymnasium
- Wahlpflichtfächer mit Schwerpunkten Französisch, Wirtschaft, Verwaltung, Hauswirtschaft, Sozialwesen, Technik, Naturwissenschaft, Informatorische Bildung, Berufsorientierung
- Öffnung der Schule: Lesungen, Vorträge, Theater-, Musik- und Kunstprojekte, Projekte mit der Levana-Schule
- Arbeitsgemeinschaften (Kunst, Chor, Band, diverse Sportarten und andere)
- Kooperationen mit Wirtschaft, Handwerk, Handel, Verwaltung, Agentur für Arbeit; Exkursionen, Praktika
- Europäische Schule (Partnerschulen) Weitere Infos / Anmeldetermine

FOS: 1.2. bis 1.3; Klassenstufe 7: 15. bis 26.6, Mo. bis Do. 8 bis 15 Uhr, Fr. bis 11.30 Uhr; Die Aufnahme erfolgt über die Realschule plus mit FOS, Tel. 06502 / 9254-0; Orientierungsstufe: Die Aufnahme erfolgt über das Gymnasium, Infos zu Terminen unter Tel. 06502/99786-20

Realschule plus Saarburg

Die Realschule plus in Saarburg bietet in überschaubaren Klassen mit maximal 25 Schülern die Möglichkeit in einer angenehmen Atmosphäre miteinander zu lernen. Anschaulichkeit und Konkretheit des Lernstoffs sind durchgängiges Prinzip im Unterricht. In den Profilklassen mit Schwerpunkt Sport und Musik wird auch die Talentförderung angeboten. In der Orientierungsstufe bietet die Schule eine besondere Förderung in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch an. In kleinen Gruppen werden Lerndefizite aufgearbeitet. Neben diesem Unterrichtsangebot stehen je nach individuellem Bedarf begleitende Pädagogische Kurse zur Verfügung. Dort werden Konzentration, soziales Miteinander, Lern- und Arbeitsmethoden und Kommunikation trainiert. Die Realschule plus wird integrativ geführt.

Mögliche Abschlüsse

Berufsreifezweig, Ziel der Berufsreife Abschlussbezogener Zweig mit dem Ziel des qualifizierten Sekundarabschlusses I Schwerpunkte

- Sportliche Aktivitäten als Ausgleich zum Unterricht; Wahlpflichtbereich: Fach Bewegung und Gesundheit, um junge Menschen in Kontakt mit sozialen/pflegerischen Berufen zu bringen
- Berufsorientierung: Kooperation mit Kreishandwerkerschaft und Betrieben, Praktika, wöchentlicher Praxistag
- Sozialtrainings: eine Atmosphäre wird geschaffen, in der das Lernen leichter fällt und einer dem anderen hilft
- · Projekt Mobbingfreie Schule
- Lernen in Vielfalt: Methoden des kooperativen Lernens
- Medienkompetenzschule
- Kooperation mit dem Wirtschaftsgymnasium in der BBS (Informationen, Schnupperunterricht in der Oberstufe)
- Die Schule nimmt als anerkannte Europaschule am Europaprojekt SesamGR teil, das der Fremdsprachenförderung und der grenzüberschreitenden Berufsorientierung dient

<u>Weitere Informationen</u> www.rs-plus-saarburg.de Tel. 06581 / 9140-30

<u>Anmeldetermine</u>

3. bis 28. 2.: Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr, Di und Do von 12,30 bis 16 Uhr Vom 17.02.bis 26.02. ist das Sekretariat geschlossen.

Realschule plus Kell am See

Die Realschule (RS) plus Kell am See ist eine zukunftsorientierte Schule mit überschaubarer Größe, die ermöglicht, alle Schüler/innen im Blick zu haben. Eine Schule, die durch individuelles Fördern und Fordern, durch Praxisbezug und vielfältige Kooperationen auf die berufliche und schulische Zukunft vorbereitet und viele Aufstiegschangen bietet. Die RS plus Kell am See ist die einzige kooperative RS plus der Region, die den Schüler/innen alle Möglichkeiten bietet. Die Klassenstufen 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit, in der die Schüler/innen gemeinsam in kleinen Klassen unterrichtet werden. Ab Klasse 7 werden abschlussbezogene Klassen je nach Leistungsniveau gebildet. Ein Wechsel ist je nach Entwicklung jederzeit möglich. Die Schule ist zertifizierte BNE-Schule für Nachhaltigkeit und anerkannte Fairtrade-Schule und setzt sich für nachhaltige und zukunftsweisende Ideen ein. Engagierte Lehrkräfte unterstützen die Schüler/innen bei der Berufsfindung durch Praktika, Projektwochen, Besuche in Betrieben und Einrichtungen. Die Kooperationen mit regionalen Partnern und der BBS Hermeskeil bereichern diese Aktivitäten. Die Ganztagsschule als Angebot umfasst Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen, handwerklichen und sprachlichen Bereich. Die Wahlmöglichkeit der Sportklasse mit erweitertem Sportangebot im 5. / 6. Schuljahr ergänzt das Schulprofil.

<u>Schwerpunkte</u>

- Sportklasse im 5. und 6. Schuljahr
- BNE-Schule für Nachhaltigkeit und anerkannte Fairtrade-Schule
- Projektorientierter Unterricht im Wahlpflichtfach und in den Naturwissenschaften mit hohem Praxisbezug
- Förderung in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch
- International anerkannte Sprachenzertifikate in Englisch (TELC), Französisch (DELF)
- Kooperation in der Berufsorientierung mit HWK, KHWS Trier-Saarburg, Agentur für Arbeit, Berufsbildenden Schulen und regionalen Betrieben

Anmeldetermine

3. bis 29.2., Mo. bis Do. von 7:30 bis 15 Uhr; Fr. von 7:30 bis 13 Uhr, Weitere Termine nach tel. Vereinbarung 06589-330 (Winterferien vom 17.02. bis 26.2.)

Kreis Trier-Saarburg

BBS Saarburg Hermeskeil

Die Geschwister-Scholl-Schule ist eine Berufsbildende Schule (BBS) mit den Standorten Saarburg und Hermeskeil. Unterrichtet wird im Rahmen der dualen Ausbildung in Saarburg in gewerblichen und kaufmännischen Ausbildungsberufen in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik sowie in der Fachschule für Altenpflegehilfe und der Staatlichen Pflegeschule. Die Schule kooperiert mit Ausbildungsbetrieben und Kammern. Studenten des dualen Studiengangs Bauingenieurwesen werden in Saarburg beschult. Die BBS bietet außerdem ein Wahlschulangebot an, das Perspektiven eröffnet und einen Neustart ermöglicht. Von der Berufsreife bis hin zum Abitur ist jeder Abschluss möglich. Folgende Bildungsgänge werden angeboten: Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I, Berufsfachschule II, Höhere Berufsfachschule Wirtschaft, Berufliches Gymnasium mit Fachrichtung Wirtschaft. Schwerpunkte

- EQuL-Schule (Selbstständige BBS mit erweiterten Gestaltungsspielraum zur ganzheitlichen Entwicklung: Eigenverantwortung, Qualitätsmanagement, Lehr-Lernkultur)
- Schule ohne Rassismus Schule mit Courage
- Projekttage gegen Rechts im Programm, Demokratie leben"
- Selbst organisiertes Lernen nach Dr. Herold (SOL)
- Ausbildungsschule für Lehramtsanwärter/innen
- Exkursionen, Planspiele, Praktika, Expertenbesuche verbinden theoretisches Lernen mit der Praxis
- Projekttage zur Berufsorientierung
- Interreg-Projekte mit Partnerschulen in Sarrebourg und Verdun
- · Jährliche Bildungsmesse in Hermeskeil
- Berufsvorbereitungsjahr Sprachen (für Flüchtlinge)
- Migrationsklasse 18-25 (Modellprojekt)
- Preisträger des Planspiel Börse
- Teilnahme: Wettbewerb "Einführung von Energiesparmodellen in Schulen"
- Pflegebörse der Fachschule Altenpflegehilfe und Staatlichen Pflegeschule

Weitere Informationen (auch zu Anmeldeterminen): www.bbs-saarburg.de, Tel. 06581/914050; www.bbs-hermeskeil.de, Tel. 06503 / 980651

Balthasar-Neumann-Technikum

Das Balthasar-Neumann-Technikum in Trier bietet die Fachschule für Technik in Vollzeit (zweijährig) und Teilzeit (vierjährig) sowie die Oberstufe des Technischen Gymnasiums. In der Fachschule werden folgende Bildungsgänge angeboten: Automatisierungstechnik (Produktionsund Prozessautomatisierung), Bautechnik (Hochbau, Tiefbau), Elektrotechnik (Energieelektronik, Informationstechnik), Maschinentechnik (Maschinenbau), Medizintechnik (einmalig in Rheinland-Pfalz), Technische Gebäudeausrüstung, Technische Betriebswirtschaft. Im Technischen Gymnasium gibt es folgende Leistungskurse: Bautechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Mathematik, Physik, Chemie, Informationsverarbeitung, Deutsch, Englisch, Gemeinschaftskunde. Die Fachschule schließt gleichwertig dem Bachelor of Engineering im deutschen Qualifikationsrahmen auf Stufe 6 von 8 ab. Das Technische Gymnasium schließt mit dem Abitur ab.

Schwerpunkte:

- Auszeichnung als MINT-freundliche Berufsschule (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Signation als MINT-digitale Schule
- SmartSchool-Auszeichnung d. Bitkom
- Auszeichnung als Berufsschule digital der Deutschen Telekom Stiftung
- Prämierte Schule der Bundesklimaschutzinitiative
- Ausgezeichnete Teilnahmen an "Jugend forscht"
- Bilingualität: Technisches Gymnasium mit Bilingualität in den Leistungskursen Bautechnik und Maschinentechnik
- Qualitätssicherung mit umfassendem digitalen Kommunikations- und Organisationsmanagement
- Integration von Frauen in technische Bildung/technische Berufe
- Teilnahme an nationalen, europäischen und internationalen technischen Bildungsprojekten und Schüleraustauschprogrammen
- Studien- und Berufswahlorientierung
- Kooperationen mit der Handwerkskammer (Möglichkeit, den Meisterabschluss kostengünstig zu erwerben), mit Hochschulen/Universitäten (national, international), dem Mutterhaus, der IHK und vielen Unternehmen der Region

Weitere Infos (auch zu Anmeldeterminen): www.bnt-trier.de, Tel. 0651/918000

Soldarität für Frauen weltweit

Ausgabe 07 | 2020

Mit viel positiver Energie, Musik und einer Tanzaktion ist es gelungen, die Protestaktion ONE BILLION RISING als Symbol weltweiter Frauensolidarität zu etablieren, um dabei größte Aufmerksamkeit auf das schwierige Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu lenken. One Billion Rising (OBR) (englisch für Eine Milliarde erhebt sich) ist eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung. Auch in diesem Jahr unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg das Organisationsteam um den Frauennotruf Trier und lädt ein zum Mitmachen an der Tanzperformance One Billion Rising am kommenden Freitag (14. Februar) um 16:30 Uhr auf dem Trierer Hauptmarkt. Weitere Informationen unter: anne.hennen@trier-saarburg.de.

Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 24. Juni 2019

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat auf Grund des § 18 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 188), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 3 (Ausschüsse des Kreistages) wird wie folgt geändert:

1.In Absatz 2 Satz 2 werden nach den Worten "der Rechnungsprüfungsausschuss hat" die Worte "7 Mitglieder." durch die Worte "11 Mitglieder" ersetzt.
2. In Absatz 3 wird Satz 4 "Der Vergabeausschuss besteht abweichend davon aus jeweils 7 Mitglieder und jeweils einem Stellvertreter." gestrichen.

Artikel 2

Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trier, den 03.02.2020 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Günther Schartz (Landrat)

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 07 | 2020

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Schulsozialarbeiters (m/w/d)

in Vollzeit für die Schulsozialarbeit an der IGS in Hermeskeil zu besetzen. Die Stelle ist dem Jugendamt/Referat Jugendpflege und Sport der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zugeordnet (www.jugendbildungswerkstatt.de).

Aufgabenbereich:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes der Schulsozialarbeit an der IGS Hermeskeil
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Personensorgeberechtigten und Lehrkräften sowie Streitschlichtung und Konfliktberatung
- Planung und Durchführung integrierter sozialpädagogischer Projekte
- Unterstützung bei Übergängen
- Förderung eines aktiven Schullebens
- · Netzwerkarbeit in- und außerhalb der Schule
- Mitwirkung an der Schulentwicklung und der Jugendhilfeplanung
- Sozialraum bezogenen Arbeit
- Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit sowie an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium als Dipl. Sozialarbeiter/-in bzw. Dipl. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge – mit staatlicher Anerkennung oder Dipl. Pädagogin/Pädagoge oder vergleichbare Bachelor of Arts und Master of Arts Abschlüsse
- Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit
- Anwendungssicherheit von sozialpädagogischer Didaktik und Methodik
- selbstständiges strukturelles Arbeiten
- · Kenntnisse zur Sozialraumorientierung
- Beratungs- und Gesprächssicherheit sowie Teamfähigkeit und EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- einen gut entwickelten, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- kollegiale Beratung im Rahmen der AG Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg
- fachliche Begleitung der Arbeit durch die Fachkoordination Soziale Arbeit an Schulen des Landkreises Trier-Saarburg sowie regelmäßige Gruppensupervision
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) werden erbeten <u>bis zum 20. Februar 2020</u> an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Öffentliche Ausschreibung VgV

<u>Bauherr</u> Landkreis Trier-Saarburg,

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

<u>Maßnahme</u> Sanierung Schulzentrum Konz,

2. Bauabschnitt - Gebäude D+E

Leistungen/Gewerke:

Baureinigung

https://www.subreport.de/E26565837

Einrichtung Fachräume

https://www.subreport.de/E47374836

Schultafeln

https://www.subreport.de/E96739283

<u>Ausführungszeitraum</u>

Baureinigung ca. Oktober – November 2020 Einrichtung Fachräume ca. Oktober – November 2020

Schultafeln ca. Oktober 2020

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt! <u>Leistungsverzeichnis</u>

Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter den o. g. Links ab dem 04. Feb. 2020 kostenlos heruntergeladen werden.

<u>Angebotseröffnung</u> Freitag, 06.03.2020, Beginn ab 09:30

Uhr

Ende der Zuschlagsfrist 28.04.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 3 Gebäudemanagement

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg,

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz,

2. Bauabschnitt - Gebäude D+E

Leistungen/Gewerke:

Einbauschränke/Schrankmöbel https://www.subreport.de/E87381532

Ausführungszeitraum

Einbauschränke/Schrankmöbel ca. September 2020

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt! <u>Leistungsverzeichnis</u>

Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter den o. g. Links ab dem 04. Feb. 2020 kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotseröffnung Freitag, 06.03.2020, 09:00 Uhr

Ende der Zuschlagsfrist 28.04.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 3 Gebäudemanagement



Friseurteam SCHÖMANN Buhnertstraße 1 54523 Hetzerath Tel. 06508-238

Wir winschen allen Jecken viel Spaß beim Feiern.

www.friseurteam-schoemann.de

Mietwagen Uwe KÜMMEL

54523 Hetzerath © 0 65 08 - 8 88

E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Stuck & Verputz Peter Schieren

- Außenputze und Innenputze
- Wärmedämmfassade
- Trockenausbau
- Stuckarbeiten

Bahnhofstr. 40a • Hetzerath • Tel. 0 65 08 / 5 48









Narrenfahrplan !!!

- Sonntag, 16.02.2020 ab 14:11 Uhr Kinderkarneval
 Eintritt frei!
- Donnerstag, 20.02.2020 ab 14:11 Uhr Möhnenumzug vom "Engelshof" zur Halle mit anschließender Möhnensitzung (Einlaß: 14.30 Uhr)
 Abends Tanz mit "JUST in TIME"
- Samstag, 22.02.2020 ab 20:11 Uhr (Abendkasse 10 €)

Galasitzung und anschl. Tanz (Einlaß: 19.11 Uhr)

Sonntag, 23.02.2020 ab 14:11 Uhr
 Karnevalsumzug und anschl. buntes Treiben mit DJ Sebastian (Bürgerhaus)
 Eintritt frei!

Anmeldung zum Umzug: an die E-Mail: umzug@hcg-hetzerath.de





"Mit Glitzer und Glamour, geht die HOG on Tour

Ab sofort wird nur noch Glitzer statt Salz gestreut, egal ob in Wunden oder auf

Könnte es ein besseres Hobby geben, als Lebensfreude zu verstreuen? Nein! Und deshalb möchten wir auch dieses Jahr gemeinsam mit euch allen herzhaft lachen, wenn die Bühne wieder den närrischen Humoristen gehört, losgelöst tanzen bis in die frühen Morgenstunden. Wir möchten unseren Spaß an der Freude laut ins Dorf ausrufen, wenn wir alle gemeinsam die Straßen unseres Dorfes für einen Augenblick bunter, lauter und belebter machen (und hier meinen wir weder die pinken, grünen, gelben noch grauen LKWs ;))

Denn Karneval ist die beste Zeit um sich mit Glitzer zu bewerfen und in eine farbenfrohe und funkelnde Parallelwelt abzutauchen.

An all unseren Veranstaltungen lassen wir das Bürgerhaus wieder ordentlich für Euch funkeln. Glamour pur und Bling Bling! Pimpt eure Kostüme auf und verleiht ihnen ganz viel Glitzer und Glanz.

Nehmt aktiv teil an unserem traditionellen Umzug an Fastnachtsonntag und sichert euch einen garantierten Einlass in die Narrhalla.

Anmeldung an umzug@hcg-hetzerath.de

bringt unsere Lachmuskeln in Schwung und unsere Augen zum Funkeln mit karnevalistischen Beiträgen an der Kappensitzung und nennt einen unserer schönen Glitzerpins euer Eigen:

Anmeldung an info@hcg-hetzearth.de

EUER FRAUENELFERRAT

-Ein befreiendes Chaos wo jeder einfach dazugehört-



54523 Hetzerath An der Ziegelei 9

Ewertzbau

GmbH & Co. KG

Tel.:06508/1384 Fax:06508/7924 ewertzbau@web.de

25 Jahre

An Rosenmontag und Fastnachtdienstag bleibt unser Betrieb geschlossen!

1995 - 2020





Haustechnik

Matthias-Jacoby-Str. 16 54523 Hetzerath

Tel.: 0 65 08 - 6 83

www.esw-hetzerath.de Fax: 0 65 08 - 99 10 43 info@esw-hetzerath.de

... auf den Service kommt es an!

Das Team der Firma ESW wünscht schöne Stunden beim Hetzerather Carneval.

Die LINUS WITTICH-Leserreise



Toskana

erleben Sie den Zauber Italiens

Toskana – Florenz – Lucca - Pisa – Pasta Kochkurs – Siena

TERMIN & PREIS:

02.04.-06.04.2020 389.-**EZ-Zuschlag** 98,-**Kurtaxe pro Person**

Ausflugsmöglichkeiten pro Person:

(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben) Gelegenheit zur Ausflugsfahrt Pisa und Lucca mit fachkundiger Stadtführung (Mehrpreis 30,-€)

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- √ 4* Hotel Raum Montecatini Terme
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- ✓ 1x 3-Gang Willkommen-Abendessen
- ✓ 2x 3-Gang Abendessen mit Menüwahl
- ✓ 1x 4-Gang Abendessen mit typischen toskanischen Gerichten inkl. ¼ Wein, Salat und Gemüsebüffet
- ✓ Ausflugsfahrt Florenz mit fachkundiger Stadtführung inkl. Fahrt mit der Straßenbahn ins Zentrum und zurück
- ✓ Street Food (1x Panini alla Porchetta) inkl. ½ Liter Wasser in Florenz

Blumenriviera

Nizza – Eze Village - Monaco – San Remo

TERMINE & PREISE:

21.04.-25.04.2020 289,-21.10.-25.10.2020 Herbstferien 279,-EZ-Zuschlag 60,-

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstück/Abendessen
- ✓ Hotel Ideal oder Villa delle Rose in Borgio Verezzi

Ausflugsmöglichkeiten pro Person:

(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

- Ausflug Monaco 35,-Ausflug San Remo/Ligurisches Hinterland 35,-
- Ausflug Côte d'Azur mit Nizza/Eze Village 35,-• Sonderpreis Ausflugspaket (3 Ausflüge)

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:

Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)



REISECODE: 450 (bitte bei Buchung angeben) Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

bauen · wohnen · leben





Aus dem Keller in den Wohnbereich

Die Sauna im Keller - das war einmal. Heute geht der Trend immer stärker dazu, das gesunde Wellnessvergnügen direkt in den Wohnbereich zu holen. Ein Auslöser dafür sind ganz praktische Gründe. Wohnungen in urbanen Bereichen bieten gar nicht die räumlichen Möglichkeiten für eine Kellersauna, und auch bei Eigenheimen verzichten Bauherren zunehmend auf das Untergeschoss. Stattdes-

sen hält die Saunakabine Einzug in den Wohnbereich und wird im selben Zug wohnlicher gestaltet. Führende Hersteller bieten für das individuelle Wohlfühlerlebnis zahlreiche Möglichkeiten. Statt des früheren Einheitslooks aus Fichtenprofilbrettern dürfen es zum Beispiel großzügige Glasfronten, edle und seltene Hölzer sowie ein ausgefeiltes Lichtkonzept sein...

djd 64589n

Gut geplant ist besser gebaut

Der Hausbau lässt sich in drei Phasen unterteilen: Vorbereitung, Planung und Bau. Während der ersten Etappe müssen Finanzierung, Grundstückssuche und -kauf sowie der richtige Planungsexperte geklärt werden. Wichtig ist: Angehende Bauherren müssen ihr Kapital richtig einschätzen.

Während Sparer in der aktuellen Niedrigzinsphase Geld verlieren, profitieren Bauherren von günstigen Konditionen bei der Hausfinanzierung. Wer mit Ziegeln baut, kann meist von höheren Beleihungsgrenzen profitieren. Denn Banken honorieren die Langlebigkeit und Wertbeständigkeit von Ziegelhäusern. Darüber hinaus können verschiedene Fördermöglichkeiten, wie



Foto: djd/Lebensraum Ziegel/Peter Himsel/Bauherren Schutzbund e. V.

das Wohneigentumsprogramm der KfW, in Anspruch genommen werden. Familien sollten überprüfen, ob die Voraussetzungen für Baukindergeld erfüllt werden. Pro Kind können zusätzlich 12.000 Euro in die Haushaltskasse fließen.

Steht die Finanzierung, beginnt die Suche nach dem passenden Baupartner. Er unterstützt Bauherren nicht nur beim Hausbau, sondern auch bei Fragen zum richtigen Baugrundstück, lokalen Bauordnungen sowie Regelungen zum Bebauungsplan. Denn mit einer gut durchdachten Planung lässt sich bares Geld sparen. So wirken sich Gebäudeform und Positionierung des Hauses entscheidend auf den Energiebedarf und die späteren Betriebskosten aus. Zudem zahlt es sich aus, gleich für die Zukunft mit zu planen. Wer sich für massive Außenwände aus Ziegel entscheidet, kann seine Räume Jahre später ohne großen Aufwand umbauen und damit flexibel an neue Lebenssituationen anpassen. Einen Überblick über Kosten und Nebenkosten, Finanzierungsgrundlagen sowie technische und rechtliche Fragen bietet das kostenlose Handbuch des Bauherren-Schutzbundes e. V., das im Ratgeberbereich von www. lebensraum-ziegel.de zu finden djd 60266



Wohlig warme Momente im Glaspalast

Wohlfühlen, entspannen und einfach nur genießen: Den Lieblingsort Terrasse möchten viele möglichst oft und lange auskosten. Auch außerhalb der Saison. Wer keine Lust auf eine monatelange Outdoor-Zwangspause hat und nicht auf den nächsten Hochsommer warten möchte. kann seine Terrasse mit einem modernen Glasdachsystem in einen fast ganzjährigen, na-Außenwohnraum turnahen verwandeln. Kühle Winde und Regenschauer sind dann kein Grund mehr, das gemütliche Zweitwohnzimmer aufzugeben. Terrassendachsysteme gibt es in verschiedensten Ausführungen, sodass sie sich an architektonische Gegebenheiten und den Hausstil anpassen lassen. Und dank zahlreicher Erweiterungsmöglichkeiten wie Be-

schattungen sowie Front- und Seitenverglasungen bekommt jeder Freiluftfan genau das richtige Maß an Wetterschutz. Mit einer modernen, geradlinigen Architektur harmoniert beispielsweise das Glasdachsystem Nyon von Klaiber. Da die Aluminiumsparren sehr schmal gehalten sind, bleibt der Blick in den Himmel ungestört und frei. Wasserabläufe und Kabelführungen sind nicht sichtbar und unterstreichen das klassische Design. Mit schiebbaren Seitenund Frontelementen ergänzt, verwandelt sich das Allwetterdach in einen geschlossenen Ganzjahresfreisitz. Und sobald die Temperaturen steigen, lassen sich die Glaselemente zusammenschieben, und die Terrasse ist wieder offen

djd 63536n





So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...



Druckhaus WITTICH KG



Inklusivleistungen Grundprogramm

- Linien-Nachtflug mit renommierter Airline von Frankfurt (voraus. Direktflug, Umsteigeverbindung möglich) nach Windhoek und zurück, Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Safari Hotel, (Upgrade opt. möglich) Unterbringung im Doppelzimmer
- · Eintritt Konzert "Stars unter Afrikas Sternen"
- · Eintritt Live Show "Abenteuer Weltumrundung"
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Ausflug zur Ranch nahe Windhoek inkl. Pirschfahrt
 & Mittagessen
- Deutschsprachige Reiseleitung mit zusätzl. Fahrer
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Rundreise:

- Windhoek
- · Coccuevdo
- Sesriem Canyor
- Cwakanmund
- Swakopmund
- Nationalpark

Alternativ als Rundreise buchbar inkl.

- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im DZ (davon 7 Nächte auf Rundreise, 3 Nächte in Windhoek), 10x Frühstück
- · Eintritt Konzert "Stars unter Afrikas Sternen"
- · Eintritt Live Show "Abenteuer Weltumrundung"
- je 1x Stadtrundfahrt (Windhoek + Swakopmund)
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflüge wie im Reiseverlauf beschrieben

21.01.-02.02.2021Buchungscode: LW

ab **1.999 €** p.P. inkl. Flug

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

Tel. 0214-7348 9548

E-Mail

reisen@prime-promotion.de

Ausführlicher Reiseverlauf und Infos unter: **www.prime-promotion.de**

Fahrer h tourVERS 50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

18.01.-27.01.2021 Buchungscode: LW

ab **1.299 €** p.P. inkl. Flug



Jetzt 5.000 € Neu-für-Alt-Prämie** sichern

inkl.









z. B. Renault Megane LIFE TCe115 GPF*

ab.mtl 109.—€

Fahrzeugpreis: 22.189,— € nach Abzug der Neu-für-Alt-Prämie*: 14.990,— €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 5.000,— €, Nettodarlehensbetrag 9.990,— €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 109,— € und eine Schlussrate: 5.479,— €), Gesamtlaufleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,97 %, Gesamtbetrag der Raten 10.602,— €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 15.602,— €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

Renault Megane Life TCe115 GPF, Benziner, 85 kW: Gesamtverbrauch (I/100 km): innerorts: 7,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 124 g/km. Effizienzklasse: B. Renault Megane Grandtour: Gesamtverbrauch kombiniert (I/100 km): 7,9 – 3,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 181 – 102 g/km, Energie-effizienzklasse: E – A (Werte nach EU-Messverfahren VO [EG] 715/2007).

z.B. Renault Kadjar LIFE TCe140 GPF*

ab.mtl 129.—€

Fahrzeugpreis: 24.189,— € nach Abzug der Neu-für-Alt-Prämie*: 16.990,— €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 5.000,— €, Nettodarlehensbetrag 11.990,— €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 129,— € und eine Schlussrate: 6.685,— €), Gesamtlaufleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,97 %, Gesamtbetrag der Raten 12.748,— €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 17.748,— €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

Renault Kadjar Life TCe140 GPF, Benziner, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,4; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9 – 4,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 136 – 112 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

z. B. Renault Scenic Limited TCe115 GPF*

ab mtl. 139,— €

Fahrzeugpreis: 25.089,— € nach Abzug der Neu-für-Alt-Prämie*: 17.990,— €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 5.000,— €, Nettodarlehensbetrag 12.990,— €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 139,— € und eine Schlussrate: 7.258,— €), Gesamtlaufleistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,97 %, Gesamtbetrag der Raten 13.791,— €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 18.791,— €. EinFinanzierungsangebotfür Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

Renault Scenic Limited TCe 115 GPF, Benziner, 85 kW: Gesamtverbrauch (I/100 km): innerorts: 7,4; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,9; CO₂-Emissionen kombiniert:134g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Scenic: Gesamtverbrauch kombiniert (I/100 km): 6,0 – 4,8; CO₂-Emissionen kombiniert: 136 – 126 g/km, Energieeffizienzklasse: B – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Rudolf-Diesel-Str. 3, 54516 Wittlich Tel.: 06571 6903-184 www.autohaus-raiffeisen.de

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Gottbillstr. 42, 54294 Trier Tel.: 0651 82730-0 www.autohaus-raiffeisen.de

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Dieselstr. 8, 54634 Bitburg Tel.: 06561 9554-0 www.autohaus-raiffeisen.de

*Abb. zeigt Renault Megane Grandtour LIFE, Renault Kadjar LIFE und Renault Scenic LIFE jeweils mit Sonderausstattung. ** Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 5.000 € Neu-für-Alt-Prämie. Die Prämie kann zur Anzahlung verwendet werden. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 29.02.2020 und Zulassung bis 30.04.2020. ***2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 100.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen.



Thre regionalen Partner auf einen Blick..

ABIS Z

>> A >>

RUTH DIXIUS ALLERGIETHERAPIE/HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866 www.ruthdixius.com

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

Hilfsmittel für Senioren, Erste Hilfe Treppenlifte für innen und außen

www.meda-schweich.de * E-Mail: service@hameda.de

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Jhr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

Praxis für

ERGOTHERAPIE | HANDTHERAPIE

Astrid Bollig

Zertifizierte Handtherapeutin AFH | Bobath-Therapeutin Liviastraße 21 • 54340 Leiwen • Tel. 06507/9394999



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

>> H >>

Hydraulikschläuche ROMAN BAUER

Die mobile Schlauchwerkstatt

24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ © **0160 - 7862490**

Hauptstraße 25

54344 Kenn

01623297932

2 06502-9387278

>> | >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner K

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> S >>

STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung!

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502–995273 | www.steuerring.de/kreten

>> V >>

Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung
Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

www wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.



"**Danke,** dass du mich so verstehst wie ich dich."

Wissenschaftlich bewiesen: mit Oticon Opn S™ endlich Sprache verstehen wie Normalhörende*

KENNENLERN-GUTSCHEIN

Oticon Don Surv

- Oticon Opn 5 unverbindlich in Incem /
- SCHOOL PARKET WE NOT THE THEFT
- Spitzernechnologien
- Smartes Hören mit 2,4 GHz Technologie

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88 Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid · Tel.: 065 72-92 90 88

ROMAN WAGNER

Schweich Bitburg Hermeskeil Manderscheid Merzig Morbach Saarburg Trier-Tarforst Echternach (Lux) Wasserbillig (Lux) www.wagner-akustik.de



>> Z >>



Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

- Qualität seit über 70 Jahren -

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG

Inh. Jürgen Schiff e.K.



- Sanitärinstallation und Bäder
 - Heizungstechnik
 - Kundendienst
 - Wellness

Jürgen & Katrin Schiff Im Altbau oder Neubau individuell - modern - innovativ

Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740 ⊠ info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Winzerkapelle Neumagen.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring 206502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286



Theater in Köwerich

"Dem Himmel sei Dank"

Mundartstück in 3 Akten

Soi Sar Soi Sar

Samstag, 14. März 2020, 19:30 Uhr Sonntag, 15. März 2020, 18:00 Uhr

Samstag, 21. März 2020, 19:30 Uhr

Sonntag, 22. März 2020, 18:00 Uhr Samstag, 28. März 2020, 19:30 Uhr

Sonntag, 29. März 2020, 18:00 Uhr



Kartenvorverkauf: Samstag, 22.02.2020 von 9.00 - 10.30 Uhr im Jugendheim Köwerich, danach unter Tel. 0160/592 74 77. Die Eintrittskarten sind von der Rücknahme ausgeschlossen.





IMMOBILIEN Welt



Große Auswahl an Musterküchen wegen **Sortimentswechsel** zum Abverkauf



Rudolf-Diesel-Str. 13 Tel.: 0651/970500 www.kuechenschmiede-trier.de

5 Jahre Garantie auf Möbel und E-Geräte, inkl. Jahresinspektion.



JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!



- Anstrich- u. Tapezierarbeiten Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47 Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

Weinberge in Trittenheim zu verkaufen

Trittenheimer Apotheke, Riesling, Flachlage: 1222 qm Trittenheimer Apotheke, Riesling, Laurentiusberg: 807 gm

Telefon: 06507/5280

Weinberg zu verkaufen

Trittenheimer Altärchen/Drahtanlage 840 gm, Flur 3 / Flurstück 14 Pflanzjahr 1994

Telefon: 0170 / 5882599

Klüsserath Baugrundstück

444 gm Ortskern von Privat zu verkaufen

Tel. 0151 46503570



IMMOBILIEN Welt

Bistro / Imbiss in Leiwen zu verpachten.

Tel.: 06507 / 4216

Wohnung in Ensch

2 Z. EBK. Bad, Abstellr. 60m², Stellpl. am Haus, Ölzentralheizung 350€ kalt + NK + Kaution sofort frei.

Tel. 06507 9290983



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Erlebnisland Eurostrand.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



- Anzeige -

Liebe Freunde und Unterstützer der Aktion "Hilfe für Nick",

wir können gar nicht in Worte fassen, wie unendlich dankbar wir euch allen sind. Die unfassbare Hilfsbereitschaft, Solidarität und Unterstützung in jeglicher Form, die wir in den vergangenen Wochen von vielen Menschen aus der Region und darüber hinaus erfahren haben, hat uns völlig überwältigt und gibt uns Kraft für die kommende Zeit.

Durch eure unglaubliche Spendenbereitschaft sind wir in der Lage, die benötigten Medikamente und geplanten Therapien für mich über eine längere Zeit zu finanzieren.

Für die tollen Aktionen, Spenden und Unterstützungen in welcher Form auch immer, reicht ein einfaches "DANKE" bei weitem nicht aus und uns ist es leider auch nicht möglich, jedem von euch persönlich zu danken. Aber unser allergrößter Dank ist euch gewiss.

Herzliche Grüße, Nick und Familie

#hilfefürnick #unendlichdankbar #gemeinsamwasbewegen #zusammenstark #youllneverwalkalone

MASSIV GEBAUT • TÜV-GEPRÜFT • SCHLÜSSELFERTIG

Sie haben Ihr Baugrundstück gefunden? Wir haben das passende Haus für Sie!

Ob ein Traumhaus aus unserem Ideenkatalog oder eine freie Planung nach Ihren Wünschen.

Jedes Kern-Haus ist bereits im Standard ein KfW-Effizienzhaus 55. Profitieren Sie von einem zinsgünstigen Kredit der KfW-Bank mit 120.000 Euro je Wohneinheit und bis zu 18.000 Euro Tilgungszuschuss für jede Wohneinheit. Informieren Sie sich jetzt!



Kern-Bauträger GmbH Im Handwerkerhof 1 • 54338 Schweich-Issel Tel. 06502 9397256 • email: info@kern-haus-trier.de

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!



Bei uns finden Sie ein neues Zuhause!



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/ iobboerse





Um die Ansprüche unserer Kunden an Kreativität, Qualität, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir ...

ab August 2020 Auszubildende zum

■ Mediengestalter (m/w/d)

Digital und Print - Gestaltung und Technik

Du hast:

- einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ Interesse an Typografie und Bildschirmarbeit
- großes Engagement, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- einen guten Umgangston
- erste Erfahrungen in Gestaltungssoftware wie z.B. Adobe CS

Wir bieten:

- zukunftsorientierte Berufsausbildung mit Einblick in viele verschiedene Bereiche von der Druckvorstufe bis hin zum Endprodukt
- attraktive Vergütung
- selbstständiges Planen und Arbeiten im Team

■ Kauffrau/-mann (m/w/d)

für Dialogmarketing

Du hast:

- mindestens einen guten Sekundarabschluss I
- gute Noten in Deutsch und Mathematik
- gute PC-Kenntnisse
- Teamgeist und Eigeninitiative
- Serviceorientierung, Kontaktfreudigkeit und Freundlichkeit im Umgang mit Kunden

Wir bieten:

- Durchführung von Marketingaktionen
- attraktive Vergütung
- schnelle Übernahme von Verantwortung

Wir sind Marktführer für lokale Informationen und seit mehr als 50 Jahren im Verlagswesen tätig. Du kannst die weitere Erfolgsgeschichte der LINUS WITTICH Medien KG mitgestalten!

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de



Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/ iobboerse







Hauswirtschaftsleitung (m/w/d)

75 % Teilzeit (30 Std./Woche)

für sofort oder später

Wenn Sie Spaß am Umgang mit Senioren haben und Sie maßgeblich an einem angenehmen, sauberen und dekorativen Umfeld unserer Einrichtung beteiligt sein möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Was heißt "Hauswirtschaftsleitung" im Haus Mozart?

- Sie sind verantwortlich für die kundenorientierte Erbringung aller hauswirtschaftlichen Dienst- und Serviceleistungen im Bereich Speisenversorgung, Cafeteria, Wäscheservice, Reinigungsdienste
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Qualitätsstandards unter Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen der Heimbewohner/innen
- Sie arbeiten prozentual aktiv im Tagesgeschäft mit und unterstützen aktiv die Heimleitung, Pflegedienstleitung und Küchenleitung
- Förderung der Kundenzufriedenheit und des Servicegedankens
- Mitverantwortung für die Schaffung einer positiven Haus- und Wohnatmosphäre
- Sicherstellung bzw. Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften im Aufgabenbereich
- Gute Kooperation des hauswirtschaftlichen Bereichs mit anderen Leistungsbereichen zur Optimierung und Sicherstellung der Arbeitsabläufe der Einrichtung

Das bringen Sie mit ...

- eine qualifizierte Ausbildung, idealerweise als Hauswirtschafterin, oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise in der Gemeinschaftsverpflegung und/oder Unterhaltsreinigung
- Verantwortungsbewusstsein, flexible, eigenständige und kreative Arbeitsweise
- Team- und Führungsfähigkeit

Das erwartet Sie ...

- ein ansprechender Arbeitsplatz in einem überschaubaren, schönen Hause
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem dynamischen Team
- leistungsgerechte Vergütung und jährliche Sonderzahlungen
- ein aufgeschlossenes, kollegiales Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitmodelle

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, auch gerne per E-Mail an haus mozart@t-online.de

Nicole Marroccoli / Pflegedienstleitung

Seniorenheim Haus Mozart

Alte Chaussee 4, 54516 Wittlich

LAMBER

• alles für den Garten •

Arbeiten im Grünen!

Für unser Gartenzentrum suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Gärtner/in (m/w/d)

Kundenberater/in (m/w/d)

Bereich Gartenartikel

Sie haben Freude am Beruf, sind engagiert, kreativ und möchten anspruchsvolle Kunden überzeugen dann sollten wir uns kennenlernen.

Wir bieten einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, ein nettes Kollegenteam und flexible Arbeitszeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gartenzentrum Franz-Georg-Straße 50 54292 Trier

Telefon 0651-2 60 22 info@lambert.de Telefax 0651-2 43 49

Starten Sie neu durch bei einer starken Marke

Sie suchen eine neue Herausforderung? Ohne großes Risiko, dafür mit viel Potenzial? Und einen starken Partner, der Sie fördert? Dann möchten wir Sie gerne kennenlernen.

Wir suchen einen selbstständigen Agenturleiter (w/m/d)

für unseren Standort in Wittlich

Ihre Aufgaben

Als selbstständiger Agenturleiter sind Sie für Ihre Kunden da und beraten sie in allen Fragen zu unseren ausgezeichneten Produkten umfassend und kompetent.

Ihr Profil

- · Sie haben bereits erste kaufmännische Kenntnisse und sehen Ihre Zukunft in der Kundenberatung.
- · Sie sind organisationsstark, arbeiten selbstständig und sehen sich als Dienstleister

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bei: Herrn Thomas Schulz, Franz-Weis-Str. 10, 56073 Koblenz Tel. 0261 404419860 Fax 0261 4044275 Mobil 0175 2912302 thomas.schulz@HUK-COBURG.de

Unsere Leistungen

- Unsere Top-Ausbildung macht Sie fit für jede Beratungssituation. Ideal auch für Quereinsteiger
- Unterstützung bei der Büroeröffnung und -einrichtung sowie bei der Werbung und der Mitarbeitersuche
- Ein garantiertes Mindesteinkommen in der Startphase
- Eine durch die HUK-COBURG finanzierte betriebliche Altersversorauna







Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft





Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de







Die LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich oder Auszubildende: Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die

passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269 | Mobil 0151 16305405 | r.beck@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter:

wittich.de/jobboerse





Bei den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit

zu besetzen.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: http://www.erbeskopf.de/aktuelles/stellenausschreibungen.html



Die LAUX GmbH mit Sitz in Föhren bietet seit 30 Jahren Handgemachtes aus eigener Produktion mit einer ausgeprägten Leidenschaft für gutes Essen. Von Likören und Spirituosen über Essige und Öle bis hin zu Gewürzmischungen und Senfen – LAUX-Produkte machen einfach Spaß. Zahlreiche Prämierungen, wie zuletzt die Verleihung des Bundesehrenpreises, dokumentieren unseren hohen Qualitätsanspruch.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:



Kaufmännischer Sachbearbeiter Verkauf m/w/d

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und erste Erfahrung in telefonischer Auftragsabwicklung
- Hohes Maß an Kunden- und Lösungsorientierung
- Kommunikationsstärke und sichere Deutsch- und Englischkenntnisse
- Spaß am aktiven Telefonverkauf und Erfolgswille
- Selbständige Arbeitsweise und sicherer Umgang mit MS Office-Produkten
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamorientiertes Verhalten sowie Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft im Umgang mit Kunden und Kollegen

Ihre Aufgaben:

- Telefonische Auftragsannahme und Erfassung der Bestellungen unserer Kunden im Warenwirtschaftssystem
- Beratung unserer Bestandskunden zu Angeboten und Produkten
- Reklamationsbearbeitung
- · Pflege der Kundendaten
- Enge Zusammenarbeit mit dem Vertrieb

Wir bieten:

- · Attraktive Vergütung
- Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit
- Vertrauensvoller, kollegialer Umgang

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres möglichen Eintritttermins per Mail an: bewerbung@laux-feinkost.de

LAUX GmbH . Europa-Allee 29. 54343 Föhren www.laux-feinkost.de | 💿 laux.feinkost



zum nächstmöglichen Eintritt flexible und zuverlässige

Fachverkäufer (m/w/d)

für Herrenmode auf 450-€-Basis.



Brückenstraße 56 54338 Schweich Tel.: 06502 / 994227 www.primus-schweich.de Primus-schweich@t-online.de

Reinigungskraft für Arztpraxis in Schweich gesucht. Telefon 0 65 02 / 9 20 00



Wir suchen

einen Maurergesellen (m/w/d)

zur dauerhaften Erweiterung unseres Bau-Teams mit der Option zur Firmenübernahme in naher Zukunft

Bewerbungen an:

BAUART Bauunternehmung H.-J. Steffes GmbH Europa-Allee 15 · D-54343 Föhren

Mobil: +49 171/3646783

E-Mail: steffes@bauunternehmung-foehren.de



Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/ jobboerse







Zuverlässige Mitarbeiter (m/w/d) mit Erfahrung im Bereich Pflege

(ohne Examen) für ordensinternen Pflegebereich zum 1. April 2020

im Nachmittagsdienst, 50%-Stelle, und im Midijob, 8 Nächte pro Monat, gesucht.

Die Vergütung erfolgt jeweils nach AVR.

Ihre schriftliche Kurzbewerbung richten Sie bitte bis zum 01.03.2020 mit aktuellem, aussagekräftigem Lebenslauf und Foto an:

Josefsschwestern Trier • Franz-Ludwig-Str. 7 • 54290 Trier • E-Mail: personal@js-tr.de

Richtershof wants YOU!

Service-Kollegen (m/w/d) Empfangsmitarbeiter (Vollzeit) Night Auditor (Teilzeit, 3 Nächte)

Du bringst mit:

- Eine Hotellerie-/Gastronomie-Ausbildung
- ODER: Ganz viele Gastgeber-Gene und Erfahrung
- Bereitschaft für Wochenend- & Feiertagsarbeit
- Teamfähigkeit, Organisationstalent, Zuverlässigkeit
- Deine unkomplizierte, fröhliche Persönlichkeit
- Viel Lust, unsere Gäste herzlich zu umsorgen

Wir bieten Dir:

- Gutes Betriebsklima: familiär, persönlich, wertschätzend
- Offene Kommunikation, kollegiales Miteinander
- Tariforientiertes Gehalt, pünktliche Zahlung, weitere Boni
- Ganzjahresstellung, geregelte Arbeitszeit, primär Durchdienst
- Interne Schulungen, externe Seminare, Team-Events
- Personalunterkünfte & -verpflegung, gratis Parkplätze

Gemeinsam:

Verwöhnen und begeistern wir unsere Gäste!

Erstes Speed-Dating via Telefon oder E-Mail gefällig? Dann melde Dich bei mir, ich freue mich sehr darauf!

Weinromantikhotel Richtershof

Hauptstraße 81 - 83 ◆ 54486 Mülheim/Mosel ◆ Tel. +49 6534 9480 Andrea Mereu ◆ mereu@weinromantikhotel.de

Medizinische Fachangestellte in Vollzeit gesucht

Medizinische Fachangestellte (m/w/d) in Vollzeit in unserer internistischen Facharztpraxis mit vielseitigem Arbeitsspektrum ab sofort gesucht.

Bewerbungen an:

Praxis Dr. Gorges/Dr. Welter-Gorges

Bernhard-Becker-Str. 4 54338 Schweich

Zur Verstärkung unseres erfolgsorientierten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine

Laborhilfe (w/m/d)

19 Stunden pro Woche

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit in unserem Weinlabor
- Verantwortlich für die Wareneingangskontrolle, sowie die Kontrolle aller Fertigprodukte
- Wartungs- und Kalibrierpläne, mikrobiologische Kontrolle, Füllmengenkontrolle
- Unterstützung des Laborleiters und Durchführung von Verkostungen
- Erfassung und Verarbeitung der Prüfergebnisse

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Laborant/in
- Berufserfahrung
- Kenntnisse von Weinanalysen/Mikrobiologie
- EDV-Kenntnisse
- Selbstständiges Arbeiten, Engagement und Teamfähigkeit
- Berechtigung für die Erstellung von A.P.-Analysen wäre von Vorteil

Wir bieten Ihnen nach fundierter Einarbeitung eine interessante und verantwortungsvolle Arbeitsstelle bei leistungsgerechter Vergütung und ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:



Schmitt Söhne GmbH Weinkellerei Weinstr. 8, 54340 Longuich Telefon: 0049 6502 409-0

E-Mail: bewerbung@schmitt-soehne.com



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Wir suchen

freundliche, zuverlässige

Servicemitarbeiter/innen (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams

Sekt - Weingut Nikolaus Thul

Nik. Thul

Im Pfulfeld 1 · D-54340 Thörnich · Mobil: 0170/2783013

Wir suchen **freundliche Mitarbeiter** (m/w/d) für unsere Topfpflanzenanzucht, ab Mitte Februar ganzjährig auf **450-€-Basis.** Alternativ in **Voll- oder Teilzeit** befristet auf 3 Monate.

Bösen Baumschule | Telefon 0651-8259635 Mo.-Fr. von 9 -13 Uhr | n.boesen@baumschule-boesen.de

Wir suchen **freundliche Mitarbeiter** (m/w/d) für Beratung, Kasse und Auffülltätigkeiten, ab 1. März ganzjährig auf **450-€-Basis**. Alternativ in **Voll- oder Teilzeit** befristet auf 3 Monate (z. B. gerne Abiturienten/Studenten).

Bösen Pflanzenwelt | Telefon 0651-8259618 Mo.-Fr. von 9.00 -17.00 Uhr | info@pflanzenwelt-boesen.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Haus der Küchen N.Schmitt.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

1 Alle Preise in Euro inklusive Mehrwertsteuer. Preise gelten für das oben aufgeführte Paket bei gesetzlicher Krankenversicherung und ohrenärztlicher Verordnung, zuzüglich 20 e gestzlicher Zuzahlung. Privatpreis + 79.6 e ie Hörgerät. Versorgung muss bis zum 29.02.2020 gestatret sie Genaue Angaben zur Drahtlos-Anbindung von Phonak Kharvel Geräten finden Sie unter-Intips://marvel-support.phonak.com/de.u.U. unterstützt. Ihr Gerätide Anbindung nicht zus. Updates/Software ist auf den jew. Geräten erentuell notwendig, Vor dem Kauf beraten wird siegerne, oblin für erät kompatibei ist. 3 Der Normalpreis sit der reguläre Preis bei Kerstin Ritter Hörgeräte. E. K. für das oben genannte Paket vor und nach dem Aktionsterlaum und gilt regulär vor dem 24.09.2019 und nach dem 29.02.2020. Der Normalpreis unterschiedt eist ich eventuell von der UVP des Herstellers, sofern weröffentlicht. Zwischenverkauf vorbehalten. Verkauf solange der Vorrat reicht, auch vor dem 29.02.2020. Dies ist ein Angeboth kersten Ritter Hörgeräte. E. K. für Sockweisel mick hörgeräte. e. K. Schweisel mick hörgerät



(Raum B11), 27.02.2020 (Raum B20), jeweils um 18.30 Uhr

NEU: Öffnung der Zulassungsberechtigung auch für Bewerber/-innen mit z.B. technischer, medizinischer oder

dienstleistungsorientierter Berufsausbildung. Näheres zu den Infoveranstaltungen unter www.VWA-Trier.de

City-POLSTER

Zuhause einfach wohlfühlen!

Bei Gründung des Unternehmens City Polster 1989, war noch nicht abzusehen, wohin die Wege eines Tages führen. Eins war jedoch klar, wer gegenüber den großen Möbelhäusern bestehen will, muss sich konzentrieren und differenzieren – konzentrieren auf seine Stärke, die Erfahrung im Bereich Polstermöbel und differenzieren durch den persölichen Kontalt zu inder einen der

sönlichen Kontakt zu jedem einzel-

nen Kunden!

Schließlich fühlten sich viele Kunden gerade bei den Vollsortimentern schlecht beraten: Wenig Detailwissen in den einzelnen Fachabteilungen und mangelnde Zeit für Kunden führten zu einer unbefriedigenden Beratung. "Ware von der Stange" ist in der heutigen Zeit von wachsenden individuellen Lebens- und Wohnstilen nicht jedermanns Sache!

Unter der Leitung von Familie Bücher und Tochter Angela gelingt es jetzt seit 30 JAHREN den Kunden eine Riesenauswahl namhafter Hersteller und Marken zu präsentieren. "Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Hersteller, denen wir vertrauen und ein Team aus hochmotivierten und offenen Mitarbeitern. Die jahrelange Erfahrung rund um Polstermöbel, der Anspruch die Wünsche eines jeden unserer Kunden zu erfüllen sind der Garant des langjährigen Erfolges." erklärt die engagierte Inhaberin Judith Bücher.

Dafür, dass beim Kauf nichts schief geht, sorgen im Übrigen die gut geschulten Einkaufsberater, auf die traditionell besonderer Wert gelegt wird.

Bernd und Judith Bücher, Inhaber, sowie Tochter Angela, Inhaberin und Geschäftsführerin, sind besonders stolz und glücklich, dass es gelungen ist ein Team an zuverlässigen und kompetenten Mitarbeitern zusammenzustellen. "Ich liebe Polstermöbel! Ich liebe es Kunden dabei behilflich zu sein, Ihr ZUHAUSE zum schönsten Ort der Welt zu machen!" Angela Zwaag, Geschäftsführung. "Und so freut es mich besonders, dass wir in diesem Jahr unser Team um 3 Vollzeit Einrichtungsberater erweitern konnten, die diese Leidenschaft teilen!

Seit mehr als 25 Jahren ist Herr Jürgen Schuld, fester Bestandteil des Unternehmens! Er überzeugt durch Erfahrung, Zuverlässigkeit und Kompetenz, die er jeden Tag mit vollem Engagement an unsere Kunden weitergibt. Stolz ist man, dass auch Auszubildende Hannah Hoffmann, nach bestandener Prüfung, nun ebenfalls ein fester Teil des Unternehmens ist.

Mit Frau Beuel und Frau Corban wächst das Team von CityPolster, in diesem Jahr, auf insgesamt 4 Einrichtungsberater. So konnten wir mit Frau Corban, einen Vollprofi in Sachen Einrichtungen für uns gewinnen. "Frau Corban war 25 Jahre Einrichtungsberaterin bei unserem Kollegen Möbel Fesser und bietet nun zukünftig unseren Kunden ihre kompetente Unterstützung bei der Wahl ihres neuen Polstermöbel, gerne auch vor Ort und mit Blick auf die Farbegestaltung des Raumes und der Wahl der passenden Accessoires" so Judith Bücher.

Unterstützt werden die Einrichtungsberater durch die top moderne 3D Polstermöbelplanung. Lassen Sie sich in die Welt der dreidimensionalen Möbelplanung entführen und erhalten Sie so einen unvergleichlichen Eindruck ihres neuen Möbels. Auf Wunsch auch direkt in Ihrem Wohnzimmer. Profitieren Sie von dieser herausragenden Beratungsqualität; kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst.

Das Team



Bernd Bücher Inhaber



Judith Bücher Inhaberin



Angela Zwaag Inhaberin, Geschäftsführerin



Jürgen Schuld Einrichtungsberater



Hannah Hoffmann Einrichtungsberaterin



Ute Beuel Einrichtungsberaterin



Gabi Corban Einrichtungsberaterin



*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar. Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!













Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de











Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 ◆ Fax: 06502 9147-249 r.beck@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ankauf von Weintanks

versch. Größen

Tel. 0175/9771351



am 19. Februar, ab 19 Uhr

(Über Ihre Reservierung freuen wir uns sehr)



EIN GENUSS DES SÜDENS

serviert am Tisch 21.90 €



Fetten Donnerstag, 14.02.2020: ab 11:30 Uhr durchgehend warme Küche Aschermittwoch, 26.02.2020: Heringsessen ab 16 Uhr



Beate und Thomas Wallerath | Bahnhofstr. 25 | 54338 Schweich Tel. +49 (0) 65 02 / 55 54 | www.weingut-wallerath.de

Einfach gut beraten.





WASSERBILLIG

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

Marken-**H**ausgeräte

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51



